MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

NOVEMBER 2016

DEFI-EINWEISUNG
IN DIENHAUSEN

BÜCHEREI IN NEUEN
RÄUMEN ERÖFFNET

DENKLINGER KALENDER
SEITE 55 - 56

MEHR ALS DU DENKST

Gemeinde
DENKLINGEN
Denklingen I Epfach I Dienhausen

Naheliegend.

M/Strom der Stadtwerke München.

Hohe Kundenfreundlichkeit, faire Angebote und fest in der Region verankert – die Stadtwerke München sind Ihr verlässlicher Partner für Strom und Erdgas. Wir bieten Ihnen eine nahe und zuverlässige Energieversorgung, ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis sowie einen ausgezeichneten Kundenservice.

Wechseln auch Sie!

www.swm.de **0800 0 796 333 (kostenfrei)** **neukunden@swm.de**

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Liebe Leserinnen und Leser,

wie Sie sicher bemerkt haben, wurde seitens des Landratsamtes Landsberg die Unterkunft für Asylbewerber in Denklingen aufgelöst. Teilweise wurden die Asylbewerber und anerkannten Flüchtlinge nach Asch und Kaufering verlegt. Hintergrund dafür ist, dass der Landkreis Landsberg am Lech in diesem Jahr viel weniger Asylbewerber aufnehmen musste als dies noch 2015 der Fall war. Von der Regierung von Oberbayern wurden die Landratsämter angewiesen, Überkapazitäten abzubauen und Unterkünfte aufzulösen.

Im Oktober ist unser neuer Internetauftritt freigeschalten worden. Neben Informationen rund um die Gemeinde werden auch Online-Dienste angeboten. Auch die Bücherei hat wieder ihre Türen in den neuen Räumlichkeiten in der Mehrzweckhalle geöffnet. Auch hier ist das Online-Angebot ausgebaut worden und Sie können eMedien wie z.B. eBooks ausleihen.

Wie Sie sicherlich aus der Presse erfahren haben, hat mich die CSU als Direktkandidat für den Bundestag im neuen Stimmkreis Starnberg-Germering-Landsberg aufgestellt. Über das Vertrauen, welches mir entgegenbrachte wurde, freue ich mich sehr. Für Denklingen bedeutet dies, falls ich im September 2017 gewählt werde, dass wir einen neuen Bürgermeister/-in wählen müssen. In unserer Gemeinde sind wir auf einem sehr guten Weg, unsere Projekte werden gerade geplant und die Ausführungen haben teilweise schon begonnen oder sind abgeschlossen. Ziel ist es, dass wir mit den Baumaßnahmen für das Rathaus sowie für das Bürger- und Vereinszentrum im nächsten Jahr beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

IHRE NEUIGKEITEN IM NOVEMBER

Editorial des Ersten Bürgermeisters 03

Notizen aus dem Gemeinderat 05
Der Bürgermeister informiert

Dorfladen Denklingen 09
Zeichnungsantrag

Aus der Gemeindeverwaltung 11
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Stellen 16
Dorfladen Denklingen
AWO-Mehrgenerationenhaus
Förderverein Sonnenschein
Kindergarten Denklingen
Kinderkirche Denklingen
BRK-Blutspendedienst
Landsberger Eltern-ABC

Seite der Vereine 21
1. Karate Dojo Altenstadt/Obb.
Jagdgenossenschaft Denklingen
Veteranenverein Epfach
Frauenbund Denklingen
Spiel- und Krabbelgruppe
Freiwillige Feuerwehr Dienhausen
Landjugend Denklingen
Veteranenverein Denklingen
Trachtenverein Epfach
Förderverein Sonnenschein
Musikverein Denklingen
BBV - Denklingen/Dienhausen
Haus der Vereine Epfach
VfL Denklingen
Freiwillige Feuerwehr Epfach

Service 31

Protokoll der Gemeinderatssitzung 35

Termine 55

MEHR ALS DU DENKST

Foto: Michael Kießling

WISSENSWERTES VOM NOVEMBER ...

WUSSTEN SIE, DASS..

... am 04.11.1946, vor 70 Jahren, die UNESCO geründet wurde?

Die vom 1. bis 16. November 1945 in London tagende Konferenz der Vereinten Nationen (VN) zur Errichtung einer Bildungs- und Kulturorganisation arbeitet das Statut der VN Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO) aus, das von 37 der 44 teilnehmenden Staaten unterzeichnet wird. Ziel ist es, den durch politische und wirtschaftliche Abmachungen angestrebten Frieden auch „in der geistigen und moralischen Solidarität der Menschheit" zu verankern. Die Hinterlegung der 20. Ratifizierungsurkunde durch Griechenland am 4. November 1946, mit der das UNESCO-Statut in Kraft tritt, gilt als offizieller Gründungstag der UNESCO.[1)]

Titelfoto: Christian Rudnik

…dass bereits 1919 der Volkstrauertag vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge als Gedenktag für die gefallenen deutschen Soldaten des Ersten Weltkrieges vorgeschlagen wird. 1922 findet die erste offizielle Feierstunde im Plenarsaal des Reichstags statt. Die Nationalsozialisten nutzen den Tag für ihre ideologischen Vorstellungen propagandistisch aus und benennen den Volkstrauertag in „Heldengedenktag" um. Nach dem Zweiten Weltkrieg wird die Tradition des Volkstrauertags in den westlichen Besatzungszonen wieder aufgenommen.

VOLKSTRAUERTAG
13.11.2016

1950 findet erstmals eine Feierstunde im Bundestag statt. Nach einer Übereinkunft zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den großen Glaubensgemeinschaften wird der Termin 1952 zum nationalen Trauertag erklärt und auf den zweiten Sonntag vor dem 1. Adventssonntag festgelegt.[2)]

Quellen:
1;2;) Infobrief WD 1 - 3000 - 014/15, Deutscher Bundestag, Kalender 2016, www.bundestag.de

IHR BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Erdgas für Denklingen, Sanierung Claudius-Paternus-Weg, Referentin für Integration, Baumaßnahme Friedhof Denklingen, Teilflächennutzungsplan Windkraft, Tankstelle „Lustberghof", Kreditaufnahme, Forderungsmanagement, Beschaffung Feuerwehrausstattung, Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung, Bauangelegenheiten

Erdgas für Denklingen

Der Gemeinderat stimmt in der Sitzung vom 05.10.2016 dem Erschließungsvertrag mit Erdgas Schwaben zu. Dieser sieht vor, das neue Baugebiet „An der Obstwiese" und das neue Rathaus im Gasthaus Hirsch mit Erdgas zu erschließen. Einen Anschlusszwang im neuen Baugebiet gibt es nicht. Der Bauherr kann selbst wählen, wie die Wärme für sein Haus erzeugt wird. Neben Erdgas wird das Baugebiet auch mit Glasfaser bis an die Grundstücksgrenze von der Telekom erschlossen. In der Sitzung am 19.10. wurden der Straßenname und die Hausnummern festgelegt.

Sanierung Claudius-Paternus-Weg Epfach

Die Sanierung des Claudius-Paternus-Weges in Epfach wird, wie bereits berichtet, auf Grund der vorgeschriebenen archäologischen Begleitung auf nächstes Jahr verschoben. Der Gemeinderat vergibt die archäologischen Arbeiten an Anzenberger & Leicht in München mit einem Angebotspreis von 1.279,25 Euro, wobei der Oberbodenabtrag mit 30 Euro pro Stunde abgerechnet wird. Es wurden auch die Metallbauarbeiten für das Geländer in Höhe von 25.516,58 Euro vergeben. Somit liegen diese um 3% über der Kostenberechnung. Hierfür wurde eine beschränkte Ausschreibung notwendig, da die öffentliche Ausschreibung aufgehoben wurde. Bei dieser „ersten" Ausschreibung überschritten die Angebote bei weitem die Kostenberechnung.

Referentin für Integration

Der Gemeinderat bestellt Frau Anita Gropp zur Referentin für Integration und Zusammenarbeit mit dem Asylhelferkreis Fuchstal.

Tankstelle Lustberghof

Es wurden die Beschlüsse zu den Stellungnahmen der vorhabenbezogenen Bebauungspläne „Tankstelle Lustberghof" gefasst. Diese werden jetzt in die Planung eingearbeitet.

Teilflächennutzungsplan Windkraft

Die Gemeinde Denklingen erstellt einen Teilflächennutzungsplan Windkraft für das Gemeindegebiet. Durch diesen Teilflächennutzungsplan wird das Baurecht für Windkraftanlagen eingeschränkt. Würde man diesen Teilflächennutzungsplan nicht erstellen, wären wesentlich mehr Flächen geeignet um Windkraftanlagen zu erstellen und die Gemeinde könnte ihren Einfluss nicht geltend machen, da die Errichtung von Windkraftanalgen privilegiert ist. Der Flächennutzungsplan wird öffentlich ausgelegt und es werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Kreditaufnahme

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, wie im Haushaltsplan vorgesehen, 6 Mio. Euro Kredit auszuschreiben und das günstigste Angebot anzunehmen. Mit dem Geld aus den Rücklagen und dem Kredit sollen die Baumaßnahmen wie Brunnenbau, Wohnbaugebiet, Rathaus, Bürger- und Vereinszentrum, etc. finanziert werden. Ein Teil des Geldes wird z.B. über den Verkauf von Bauland wieder zurückfließen.

Übertragung der Vollstreckung auf ein gemeinsames Kommunalunternehmen

„Die Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen, ihr Eingang ist zu überwachen."
So der Wortlaut des § 25 KommHV-Kameralistik.
In der Bürgermeisterdienstbesprechung des Landkreises Landsberg am Lech wurde dieser tragende Grundsatz des kommunalen Haushaltsrechts zum Thema gemacht. Hintergrund waren die teilweise hohen Außenstände (offene Forderungen) der Kommunen. Es soll deshalb ein gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU) mit dem Namen „Kommunales Forderungsmanagement Oberland (gKU)" gegründet werden. Die Federführung übernimmt dabei der Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberland (KVS Oberland), der auf diesem Gebiet große Erfahrung und großes Fachwissen besitzt. Derzeit zeigen viele Kommunen Interesse, die Aufgabe der Vollstreckung auf das neue Kommunalunternehmen zu übertragen.

Die Gemeinde Denklingen hat ebenfalls ihr Interesse bekundet, das Forderungsmanagement, das heißt Forderungen nach der ersten Mahnung, auszulagern. Liegen weitere Details vor, entscheidet der Gemeinderat über die Auslagerung.

Beschaffung Feuerwehrausstattung

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von Feuerwehrausstattung für die drei Ortsfeuerwehren Denklingen, Epfach und Dienhausen in Höhe von 7.282,25 Euro zu. Angeschafft werden z.B. Schutzhandschuhe, Stiefel, Wolldecken, Handlampen, Arbeitsleinen.

Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Gemeinderatssitzung am 19.10. wurden die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen bekanntgeben.

Primär wurden die Fachplaner für das Bürger- und Vereinszentrum beauftragt. Darüber hinaus wurde der Vertrag mit der Staatsforstverwaltung über eine Brunnengenehmigung geschlossen.

Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmt der Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Lagerfläche in eine gewerbliche Lager- und Maschinenhalle in Epfach zu.

Die Flächennutzungsplanänderung zu Gunsten des Bürger- und Vereinszentrums wird öffentlich ausgelegt.

NEUE INTERNETSEITE DER GEMEINDE DENKLINGEN

Denklingen, 07.10.2016 – Die Gemeinde Denklingen nimmt die neue Internetseite www.denklingen.de in Betrieb. Der neue Internetauftritt bietet einen Online-Bürgerservice sowie viele Informationen rund um die Gemeinde und Gemeindepolitik.

Mit der neuen Internetseite der Gemeinde wird der Service für die Bürger weiter verbessert. Online-Services wie z. B. Änderung des Wohnsitzes oder das Beantragen einer Auskunftssperre kann so von zu Hause oder unterwegs durchgeführt werden.

Es gibt aber auch viele Informationen rund um die Gemeinde, angefangen von der Historie, über Sehenswürdigkeiten, Übernachtungsmöglichkeiten bis hin zu Veranstaltungshinweisen.

Aktuelle Informationen rund um die Gemeindepolitik sind ebenso online verfügbar. Sitzungen, Sitzungsprotokolle, aber auch aktuelle Projekte können so von interessierten Bürgern eingesehen werden. „Mit der neuen Internetseite sind wir unserem Ziel näher gekommen, unsere Bürger transparent zu informieren und mehr Service zu bieten“, so Michael Kießling, Erster Bürgermeister der Gemeinde Denklingen.

Die Internetseite ist auf modernste Technik aufgesetzt und passt sich so auch auf mobilen Endgeräten wie Tablets oder Smartphones an.

NEUE INTERNETSEITE DER GEMEINDE DENKLINGEN

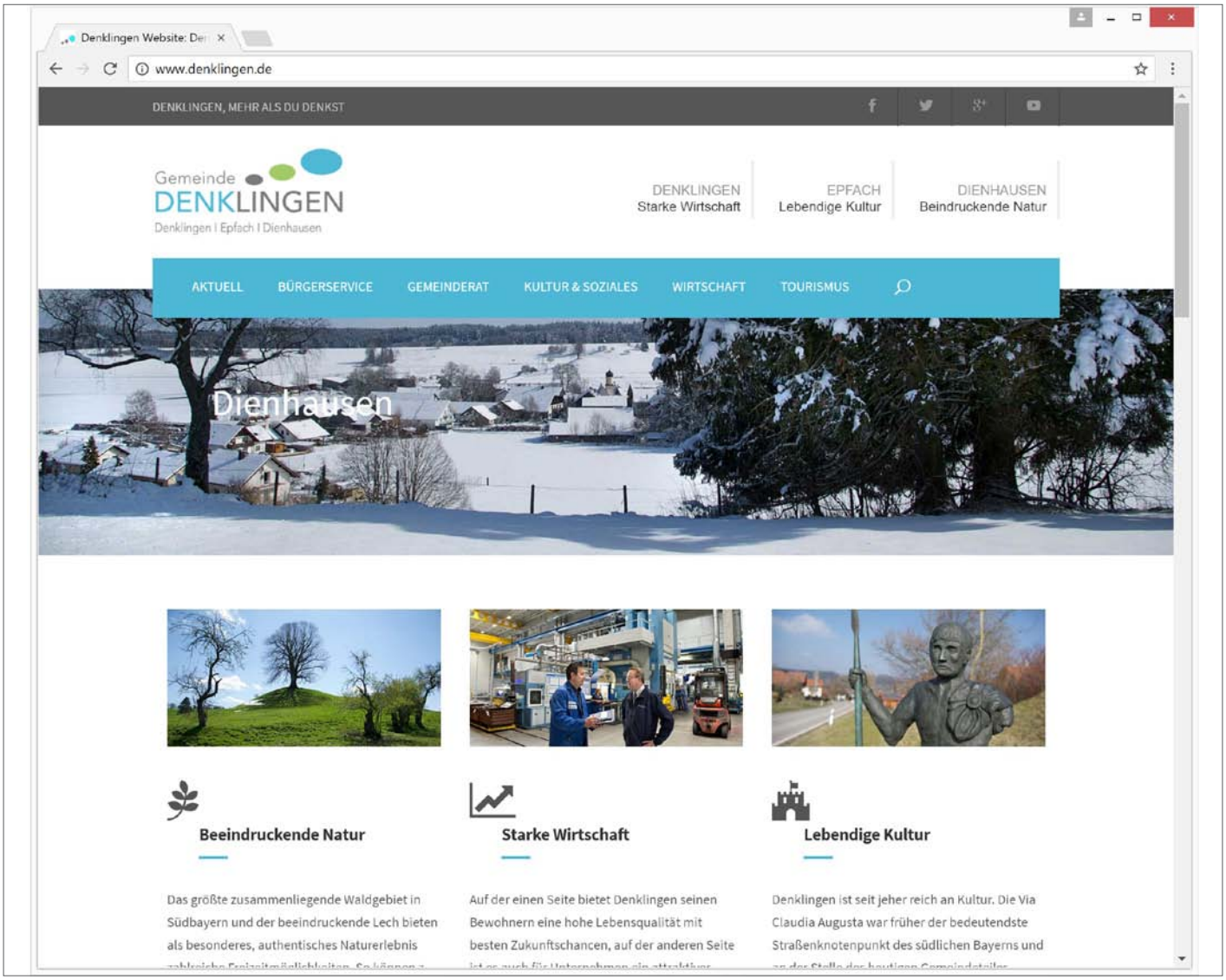

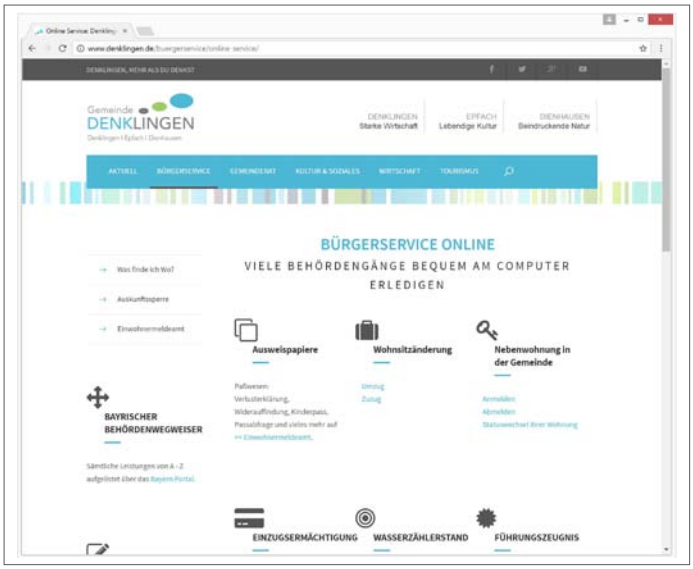

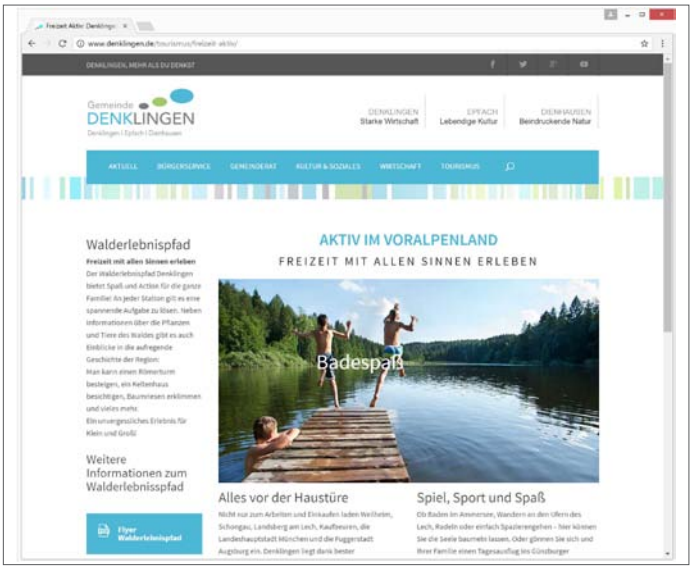

NEUE RÄUMLICHKEITEN FÜR GEMEINDE-BÜCHEREI UND E-MEDIEN-BÜCHEREI

Denklingen, 13.10.2016 – Die Gemeindebücherei Denklingen ist in ihre neuen Räumlichkeiten umgezogen und hat wieder geöffnet. Darüber hinaus ist das Angebot erweitert worden. Es können ab sofort E-Medien, wie z.B. E-Books, online ausgeliehen werden.

In der Mehrzweckhalle an der Grundschule Denklingen hat die Gemeindebücherei ihre neuen Räumlichkeiten bezogen. Am Donnerstag, den 13.10.2016, eröffnete die Bücherei mit einigen Neuerscheinungen ihre Tore.

Das Angebot der Bücherei wurde um E-Medien erweitert. Dazu hat sich die Bücherei dem Verbund E-Bayern angeschlossen. Jetzt können online E-Medien, wie E-Books, E-Audio und E-Magazine ausgeliehen werden. Nach einer persönlichen Anmeldung in der Bücherei erhalten die Leser eine Lesenummer und können dann die E-Bibliothek nutzen. Für Interessierte steht auch ein E-Book-Reader zur Ausleihe zur Verfügung.

Die Gemeindebücherei verfügt über 4.000 Medien, die ausgeliehen werden können, darunter auch DVDs. Man kann auch online die Bücher durchstöbern und z. B. nachsehen ob das Buch verfügbar ist. (https://www.denklingen.de/kultur-soziales/buecherei/)

„Dank dem Engagement des ehrenamtlichen Bücherei-Teams können wir unseren jungen und älteren Bürgern eine gut sortierte Bücherei anbieten", so Erster Bürgermeister Michael Kießling und weiter „Mit den neuen Räumlichkeiten und der Möglichkeit, E-Medien auszuleihen, entwickelt sich die Bücherei kontinuierlich weiter und greift neue Trends auf."

Der Umzug der Bücherei wurde notwendig, da die Räume der „alten" Bücherei von der Offenen Ganztagesschule benötigt wurden.

In den Sommerferien wurden die Räume der Offenen Ganztagesschule und der neuen Bücherei umgebaut.

Öffnungszeiten Gemeindebücherei Denklingen,
Birkenstraße 6, 86920 Denklingen
Dienstag: 08.00 - 10.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 18.00 Uhr

Ehrenamtliches Büchereiteam mit Erstem Bürgermeister Michael Kießling
v.l. Brigitte Schlecht, Marlene Degen, Birgit Schröder, Michael Kießling, Michaela Martin, Heike Hitzelberger, Gertraud Schelkle *Foto: Markus Breibinder*

Zeichnungsantrag mit Einzugsermächtigung

(mit SEPA-Lastschriftmandat)

Ich zeichne eine(n) stillen Gesellschaftsanteil/Beteiligung an der Dorfladen Denklingen UG (haftungsbeschränkt) und Still.

Die geplante Gesellschaftsform ist eine UG (haftungsbeschränkt) & Still. Sofern diese Rechtsform nicht möglich sein sollte, so trete ich einer anderen Gesellschaftsform nur bei, wenn meine persönliche Haftung auf die Höhe meiner Einlage begrenzt bleibt.
Die Vertragsinhalte wurden im Rahmen einer Gründungsveranstaltung am 26.09.2016 von den Bürgern mehrheitlich beschlossen und werden von mir auch anerkannt.
Die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils/der Beteiligung beträgt mindestens 100 Euro, höherer Betrag ganzzahlig teilbar durch 50 €.

Ich zeichne eine Beteiligung zu _____Euro gesamt.

Wichtig: Meine Haftung bleibt auf die Gesamthöhe meiner Einlage begrenzt.

_____ _____
Name Vorname

_____ _____
Wohnort (Straße, Postleitzahl und Wohnort) (Steuer-ID-Nummer)**-nicht zwingend notwendig**

☒ **Ich wünsche, dass die Dorfladen Denklingen UG (haftungsbeschränkt) mein Kirchensteuermerkmal im Rahmen der Vertragsvereinbarung auf meine Veranlassung und ohne Berücksichtigung einer Wartefrist beim Bundeszentralamt für Steuern abruft.**

_____ _____
geboren am E-Mail

❒ Ich bezahle meinen Gesellschaftsanteil 1 Woche nach Erhalt der Rechnung
❒ Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Dorfladen Denklingen UG (haftungsbeschränkt), den gezeichneten Betrag mittels Lastschrift von meinem Konto Nr./IBAN:

Konto bei der _____ Bank abgebucht wird:

_____ _____
Konto-Nummer/IBAN Bankleitzahl/BIC

einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Dorfladen Denklingen UG (haftungsbeschränkt) gezogene Lastschrift einzulösen. Der Zahlungsempfänger wird mir die bevorstehende Abbuchung der Lastschrift fristgerecht mit Angabe der Gläubiger-ID-Nummer und der Mandatsreferenznummer schriftlich anzuzeigen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Denklingen, den _____ _____
Datum Unterschrift

Widerrufsbelehrung:

Der Antragsteller hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag bzw. Antrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage beginnend ab dem Tag der Unterschrift des Antrages. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Antragsteller mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Antrag/Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Antragsteller die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. **Der Widerruf ist zu richten an: Gemeinde Denklingen c/o Dorfladen Denklingen, Hauptstraße 23 in 86920 Denklingen**
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Der Antragsteller ist zur Zahlung von Wertersatz, für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet, wenn der Antragsteller vor Abgabe der Vertragserklärung/Antrages darauf hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat. Der Vertragspartner hat die vom Antragsteller bezahlten Entgelte unverzüglich (jedoch spätestens 30 Tage nach dem Empfang der Widerrufsbelehrung) zurück zu bezahlen, sofern aus dem Antrag heraus Zahlungen vom Antragsteller an den Vertragspartner erfolgten.

Denklingen, den _____ _____
Datum **Unterschrift**

Angebot angenommen am: _____ Gesellschafter-Nr:_____

Denklingen, den _____
Geschäftsführer

Der Dorfladen Denklingen stellt sich vor

Betreiber und Form:	„Bürgergemeinschaft“ (UG & Still), Gründungsveranstaltung am 26. September 2016; gegründet wird nach den genossenschaftlichen Werten.
Organe der Gesellschaft (geplant):	1. Gesellschafter der UG (werden von den typisch stillen Gesellschaftern gewählt bzw. bestimmt) 2. Gesellschafterrat, der zum Aufsichtsrat bzw. Beirat der UG bestellt wird; kontrolliert und überwacht die Geschäftsführung (wird von den stillen Gesellschaftern gewählt) 3. Ein oder mehrere Geschäftsführer 4. Gesellschafterversammlung der UG-Gesellschafter und der typisch stillen Gesellschafter
Gesellschafter, Gesellschaftsanteile:	Wer kann Mitglied werden? Natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen. Beendigung der Mitgliedschaft: Möglich durch Kündigung zum Jahresende mit einer Frist von 24 Monaten, durch Tod (Mitgliedschaft geht an die Erben über und endet zum Jahresende). Mindestlaufzeit während der Anlaufphase 7 Jahre bzw. am 31.12.2024. Geschäftsanteile: Die Höhe des Geschäftsanteiles beträgt 100 Euro (Höherer Betrag muss durch ganzzahlig 50 Euro teilbar sein); Mehrfachzeichnungen möglich und gewünscht. Haftung der Mitglieder: Höchstens mit dem Betrag der Einlage durch die Anteilszeichnung. Kein Nachschuss erforderlich. Zum Schutz der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft muss sich der ausscheidende Gesellschafter mit der Gesellschaft auf einen Rückzahlungsvorschlag einigen. Übertragung der Gesellschaftsanteile an eine dritte Person: Jederzeit ohne Fristsetzung mit Zustimmung des Geschäftsführers möglich. Verwendung der Einlage: Betreiben eines „Dorfladens in Denklingen, Erwerb des Warenbestandes, der Ladeneinrichtung sowie der Anlaufkosten Auseinandersetzungsguthaben (typisch stille Gesellschaft und UG-Gesellschafter): Einlage abzüglich einer möglichen Verlustzuweisung. An stillen Reserven bzw. Rücklagen etc. ist keiner der Gesellschafter beteiligt. Stimmberechtigung: Stimmberechtigung erfolgt nach „Köpfen“ und nicht nach Kapitaleinlage.
Sonstiges:	Gemäß § 2 Satz 1 Nr. 3b Vermögensanlagegesetz unterliegt die Beteiligung als typisch stiller Gesellschafter nicht der Prospektpflicht. Die angebotenen Anteile übersteigen den Gesamtwert von 100.000 Euro nicht innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.
Zielsetzung:	Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln. Frische und Service haben bei uns absolute Priorität.
Wirtschaftlichkeit:	Als oberstes Ziel: Sicherstellung der Versorgung der Ortschaft mit Lebensmitteln und regionalen Produkten. Wirtschaftliches Ziel: ausgeglichenes Betriebsergebnis. Sofern Gewinne erwirtschaftet werden, können diese auch in Form von Warengutscheinen an die stillen Gesellschafter nach vorheriger Beschlussfassung ausgeschüttet werden.

PARKEN AUF DEM GEHWEG

Es häufen sich Beschwerden, dass Autos auf den Bürgersteigen parken. Wir geben bekannt, dass die Beschwerden berechtigt sind, denn auf dem Gehweg ist das Parken gemäß Straßenverkehrsordnung in unserer gesamten Gemeinde nicht erlaubt, weil entsprechende Verkehrszeichen nicht aufgestellt sind. Es ist deshalb das Parken nur am rechten Fahrbahnrand erlaubt.

HECKENRÜCKSCHNITT ENTLANG VON ÖFFENTLICHEM GRUND

Wir bitten alle Grundstückseigentümer aus Gründen der Verkehrssicherheit darauf zu achten, dass die auf Privatgrundstücken befindlichen Hecken, Sträucher und Bäume nicht in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen.

Teilweise ragt entlang verschiedener Grundstücke das private Grün bereits weit in die öffentliche Fläche und macht eine Nutzung von Gehwegen oder seitlichen Randflächen nicht mehr möglich. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze.

Kontrollieren Sie bitte ihre Grundstücke und helfen sie mit, dass unsere Gehwege und Straßen ungehindert und sicher zu nutzen sind.

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 19.10.2016 die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) beschlossen.

Diese Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird dadurch bekannt gemacht, dass sie am 21.10.2016 in der Verwaltung der Gemeinde Denklingen zur Einsichtnahme niedergelegt worden ist und diese Niederlegung hiermit bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 19.10.2016 die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung beschlossen.

Diese Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird dadurch bekannt gemacht, dass sie am 21.10.2016 in der Verwaltung der Gemeinde Denklingen zur Einsichtnahme niedergelegt worden ist und diese Niederlegung hiermit bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung eines Flächennutzungsplans (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 11.05.2016 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum fünfundzwanzigsten Mal zu ändern.
Der Flächennutzungsplan soll für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen.
Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München und LA Goslich, 86911 Dießen vorgenommen.

Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung,
Ort und Dauer der Auslegung:

Der Änderungsentwurf vom 27.09.2016, die Begründung nebst Umweltbericht vom 27.09.2016 und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungsnahmen liegen in der Zeit vom 07.11.2016 bis 07.12.2016 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen öffentlich aus.
Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 -16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung. Die Gemeindeverwaltung ist nicht barrierefrei erreichbar. Kontaktieren Sie uns unter 08243-9601-0 und wir werden eine Lösung finden, wie wir Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen können.

Geltungsbereich und Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplans:

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar; ein kleiner Bereich an der Südwestecke ist als Wohnbaufläche dargestellt.
Die Flächen werden derzeit landwirtschaftlich als Grünland intensiv genutzt. Die neuen Bau- und Freiflächen umfassen einen ca. 12,791 ha großen Bereich südöstlich des historischen Ortskerns in Denklingen.
Die geplante Baufläche liegt derzeit im Außenbereich.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farbig dargestellt.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes hat den Zweck ein Gebiet zu schaffen, welches für Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Treffpunkt sein soll, an dem die Gemeinschaft gestärkt wird, an dem man sich gerne trifft und kennenlernt, aber auch Feste feiern kann.
Ziel der Änderung ist es auch, zweckmäßig gelegene Erweiterungsflächen für den Sport darzustellen. Die 25. Flächennutzungsplanänderung umfasst einen Gesamtbereich Sport und Vereine.

Es ist geplant die bisher im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen dargestellten Flächen nunmehr als Sondergebiet auszuweisen.

Wesentliche vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:
Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. (§ 3(1) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. (§ 4(1) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein:

A) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 09.06.2016
Das Amt weist darauf hin, das laut aktueller Datenlage des Altlasten-, Bodenschutz-, und Deponieinformationssystems (ABuDIS) für den Landkreis Landsberg am Lech keine gefahrenverdächtigen Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen oder sonstigen Gefahrenpotentialen

bekannt sind, die in negativer Weise auf die Wirkungsbereiche Boden – Mensch und Boden – Grundwasser in den Geltungsbereichen der 25. Flächennutzungsplanänderung einwirken können.

B) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 21.06.2016

Zu dem aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan ist eine schalltechnische Untersuchung durch einen anerkannten, unabhängigen Gutachter vorzulegen, in der nachgewiesen wird, dass an sämtlichen maßgeblichen Immissionsorten die Immissionsrichtwerte nach der 18. BImSchV-Sportanlagenlärmschutzverordnung durch den Betrieb des Bürger- und Vereinszentrum eingehalten werden.

C) Wasserwirtschaftsamt Weilheim i.OB, Schreiben vom 15.07.2016

Das Amt gibt Informationen zum Grundwasser, zur Lage von Gewässern und zur Niederschlagwasserbeseitigung und weist darauf hin, dass keine Informationen zu Altlastenverdachtsflächen vorliegen.

D) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Schreiben vom 09.06.2016

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen empfiehlt das Amt, Ausgleichsflächen, produktionsintegrierte Maßnahmen oder Standorte mit niedriger Bonität zu wählen und darauf zu achten, dass etwaige landwirtschaftliche Restflächen mit heutiger Technik rationell nutzbar sind.

E) Kreisheimatpflegerin, Dr. Heide Weißhaar-Kiem, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 07.06.2016

Auf die Nähe zu den Baudenkmalen Hauptstraße 25, 29, 33, 44 und Birkenstraße 19 wird verwiesen. Das Ortsbild des Kernortes Denklingen mit seiner Dichte an qualitätsvollen Baudenkmalen stellt einen hohen kulturellen Wert dar. Die Einhaltung der Typologie traditioneller ländlicher Bauformen sowie der Dachneigung wird gefordert.

F) Es liegen folgende Fachinformationen vor:

- Vorläufige schalltechnische Bewertungskriterien / Immissionsschutz, Stellungnahme des Büros em plan, Augsburg, vom 02.07.2015: Diese Untersuchung enthält erste schalltechnische Informationen zu den Lärmbelastungen des Bürger- und Vereinszentrums, insbesondere zu den geplanten Sportflächen.
- Baugrundgutachten „Bürger- und Vereinszentrum Denklingen, vom 20.02.2015, Kling Consult, Krumbach: Diese Untersuchung enthält Fachinformationen zu Untergrund und Versickerung.
- Hydrogeologischen Gutachtens „Geplante Grundwassernutzung „Bürger- und Vereinszentrum" Denklingen vom 28.07.2016, Planungs- und Ingenieurgesellschaft Kling Consult, Krumbach: Hier wurden vorläufige Informationen zu Energie und zur geplante Grundwassernutzung für das „Bürger- und Vereinszentrum" Denklingen gegeben.

Im Umweltbericht zur Begründung der 25. Flächennutzungsplanänderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Informationen zum Schutzgut Boden (Ausgangsmaterial Niederterrassenschotter) (S. 21)
- Informationen zum Schutzgut Wasser (Hauptvorfluter, Grundwasser) (S. 22)
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft (Entstehung von Kaltluft) (S. 22)
- Informationen zum Schutzgut Arten und Lebensräume (intensiv landwirtschaftliche Nutzung, keine Lebensräume für seltene Arten) (S. 22)
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild (ausgeräumte Landschaft) (S. 22)
- Informationen zum Schutzgut Mensch (Feierabenderholung; westlich angrenzend bebaute Wohn-, Misch- und Dorfgebiete (S. 23)

Diese sind verfügbar und liegen – wie oben ausgeführt – mit aus.

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 25. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat Denklingen hat am 11.02.2015 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB mit dem Ziel beschlossen, eine Konzentrationszone Windkraft auszuweisen und die Errichtung von Windkraftanlagen an anderer Stelle auszuschließen. Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans ist das Gebiet der Gemeinde Denklingen. Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat Denklingen hat am 05.10.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen in der Fassung vom 13.04.2016 wird in der Zeit vom 08.11.2016 bis einschließlich 08.12.2016 gemäß §3 (2) Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

Die ausgelegten **Planunterlagen** umfassen
- Plan (mit Darstellung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen mit Ausschlusswirkung an Standorten außerhalb der ausgewiesenen Fläche),
- Begründung mit Umweltbericht und Anhang A bis E sowie
- Anlagen 1 bis 8.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind darüber hinaus die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

An **umweltbezogenen Informationen** liegen folgende Unterlagen vor:
- In der **Begründung** zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan mit **Anhang A bis C** werden die Kriterien für die Standortbewertung erläutert. Dabei werden u.a. optisch bedrängende Wirkung auf Siedlungsflächen und Immissionsschutz sowie weitere fachliche Ausschlussgründe und Abstandserfordernisse u.a. aus den Themenbereichen Natur- und Landschaft sowie Wasserwirtschaft dargelegt.
- Der **Umweltbericht** zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan nimmt eine Ermittlung, Beschreibung und Bewertung möglicher Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
  - Arten und Lebensräume / Wald,
  - Boden,
  - Klima/ Luft,
  - Wasser,
  - Landschaftsbild,
  - Mensch,
  - Kultur- und Sachgüter

  vor (tabellarische Darstellung jeweils von Bestand, Empfindlichkeit, Wirkprognose, Erheblichkeit, Vermeidung und Minimierung).
- Zum Schutzgut Landschaftsbild nimmt **Anlage 3** eine Bewertung des Landschaftsbildes vor, und **Anlage 6** beinhaltet eine Relief – Sichtanalyse.
- Mit **Anlage 7** liegt darüber hinaus ein **Landschaftsästhetisches Gutachten** vor (Prof. Dr. Sören Schöbel-Rutschmann, Glonn, 29.07.2013).
- Zum Schutzgut Arten stellt **Anlage 8** die aufbereiteten Ergebnisse der Untersuchungen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für große Teile des Denklinger Waldgebietes dar (LARS consult, Memmingen, 12.02.2014).
- Die **Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** aus dem Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB enthalten Aussagen insbesondere zu folgenden umweltbezogenen Themen:
  - Erfordernisse der Raumordnung (Klimaschutz/ Energieversorgung, Land- und Forstwirtschaft, Bodenschutz, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Erholungseignung der Landschaft, Landschaftsschutz/ Landschafts- und Ortsbild, Natur- und Artenschutz)
  - Denkmalschutz, Welterbestätten, Bodendenkmalpflege
  - Landschaftsbild, Naherholung
  - Artenschutz
  - Immissionsschutz
  - Altlasten/ Bodenschutz
  - Wasserschutz/ Wasserwirtschaft
  - (Energieversorgung, Telekommunikations- und Richtfunkverbindungen, Radar und Flugsicherung)

Im genannten Zeitraum können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, Zimmer 4 während der üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

Amtsstunden der Gemeinde Denklingen
(Öffnungszeiten des Rathauses):
Montag - Freitag: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montag und Dienstag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans nebst seinen gesamten Anlagen, die Begründung und der Umweltbericht stehen auch im Internet unter der Seite *www.kommsafe.de/#/public/shares-downloads/Kufl2VUSpGJEIe81aIb535TTAdd7jSu0* zum Download bereit. Diesen Link stellt die Gemeinde Denklingen auch per Email zur Verfügung.

Auskünfte zu den Planungen werden während den o. a. Amtsstunden und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 Baugesetzbuch),
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch).

Nach der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 31.1.2013 – 4 CN 1.12 – BVerwGE 146, 40) ist möglicher Gegenstand einer statthaften Normenkontrolle gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO analog allein die in den Darstellungen des Teilflächennutzungsplans zum Ausdruck kommende planerische Entscheidung der Gemeinde, mit der Ausweisung von Flächen für privilegierte Nutzungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 BauGB die **Ausschlusswirkung** des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB an Standorten außerhalb der ausgewiesenen Flächen eintreten zu lassen. Die Darstellung von Konzentrationsflächen ist danach für sich genommen kein möglicher Gegenstand der verwaltungsgerichtlichen Normenkontrolle gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO analog.

WINTER-, RÄUM- UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

Gehbahn sichern
Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwegen muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

Von 7 Uhr bis 20 Uhr
Räum- und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum- und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Räumen und abstumpfende Mittel zum Streuen
Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

Verantwortliche Personen
Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von Ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum- und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Gesetzliche Pflicht
Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.

BEKANNTMACHUNG

Fundamt der Gemeinde Denklingen

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

1 Schlüsselbund
1 Radkappe
1 Angel
1 Anti-Bell-Halsband

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

ES FEHLEN NOCH 8000 ...

Mit der Gründungsversammlung ist es natürlich nicht getan – das Dorfladenteam ist weiter fleißig: In den vergangenen Sitzungen haben wir uns mit dem potentiellen Lieferanten für den „Alltagsbedarf" getroffen, über der Planung für die Innenausstattung gesessen, über die Eintragung der Rechtsform beim Notar nachgedacht ...

Währenddessen arbeitet ihr, liebe Denklinger Bürger, Hand in Hand mit uns. Täglich erreichen uns neue Zeichnungsscheine, die uns zeigen, wie gut das Projekt ankommt. Der aktuelle Stand beträgt knapp 42.000 €, was heißt, dass wir von dem in der Gründungsversammlung anvisierten Ziel nur noch 8000 € entfernt sind.

Deshalb unsere Erinnerung / Bitte an all diejenigen unter euch, die vielleicht noch zögerlich sind oder aber den Zeichnungsschein irgendwo daheim abgelegt und vergessen haben: Zeichnet! Unterstützt mit einem einmaligen Beitrag ab 100 € das Projekt, das dafür sorgen wird, dass alles, was man für den täglichen Bedarf so braucht, wieder in Denklingen erhältlich ist!

Euer Dorfladenteam

NEUE PERSPEKTIVEN GEWINNEN UND MITMACHEN ALS EFI-*SENIOR*TRAINER

Das Potential lebenserfahrener Menschen nutzen und das Miteinander der Generationen fördern – diese Idee steckt hinter dem Ausbildungsprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen", kurz EFI. Dabei werden interessierte Menschen der Generation 50 plus angeleitet, sich ehrenamtlich zu engagieren und eigene Projekte zu verwirklichen. Margit Däubler vom AWO-Mehrgenerationenhaus (MGH) holte das Projekt 2010 in die Lechstadt. Fast 100 ausgebildete EFIs dürfen heute den Titel seniorTrainer im Landkreis Landsberg führen und engagieren sich in Kultur, Politik und Gesellschaft. Und der Kreis soll noch weiter wachsen. Die nächste Qualifizierung läuft im nächsten Jahr an. Jetzt gibt es nähere Informationen dazu.

Interessierte EFI-Teilnehmer drücken also noch einmal die Schulbank, um in Theorie und Praxis zu lernen wie Ehrenamtsprojekte aufgestellt werden. Die Ideen für das Landsberger Repair Café, die Lesepaten an allen Grundschulen im Landkreis, das Café der Kulturen oder das Erzählcafé sind so entstanden. Auch die Begleitung von Flüchtlingen und Patenschaften für Schüler und Senioren setzten die seniorTrainer um. Impulse zur Projektplanung, Öffentlichkeitsarbeit oder Fundraising haben den Verantwortlichen geholfen, aktiv zu werden. Sie stellten sich der Herausforderung von Führungsprozessen oder Konfliktbewältigung.

„In der Bürgerschaft schlummert ein ungeheures Potential, auf das wir nicht verzichten können", betonte MGH-Leiterin Margit Däubler. „Es geht nicht darum die Hauptamtlichen zu ersetzen, sondern durch das Engagement der Ehrenamtlichen unsere Gemeinschaft zu bereichern." Für die nächste Schulung finden wieder einige Informationsabende statt am 24. und 29. Oktober, am 7. und 18. November 2016 oder am 9. Januar 2017, jeweils in der Begegnungsstätte AWO-Zentrum, Lechstraße 5, Landsberg am Lech.

Die Termine für die Ausbildung stehen ebenfalls fest: Es handelt sich um drei Module am 23. und 24. Januar, 6. und 7. Februar, 20. und 21. März 2017.

Weitere Infos beim Mehrgenerationenhaus (MGH) im Kratzertreff in Landsberg, Hubert-von-Herkomer-Str. 73, Tel:08191-3052791

SANKT MARTIN

Freitag 11. November 2016 ab 17 Uhr

Ablauf:

17.00 Uhr Gottesdienst der Kindergartenkinder in der Denklinger Pfarrkirche St. Michael

17.30 Uhr Martinsumzug mit allen Kindern und Erwachsenen vom Kirchplatz zur Schule, angeführt von Sankt Martin hoch zu Ross und begleitet vom Musikverein Denklingen

18.00 Uhr Martinsfeier im Pausenhof der Schule, mit Imbiss, Kinderpunsch und Glühwein

Schön wäre es wenn zahlreiche Eltern/Großeltern für die Feier Martinsbrezen backen könnten, da jedes Kind nach dem Umzug eine Breze bekommen soll.

Rezept:

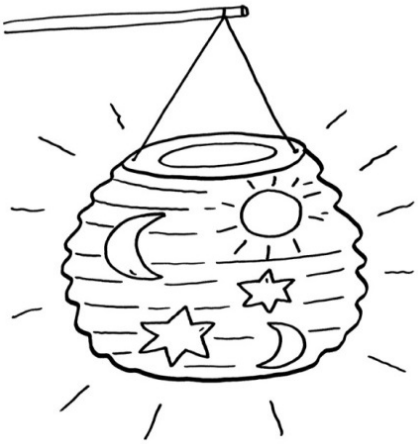

250g Quark

70g Zucker

1 P. Vanillezucker

6 EL Öl

1EL Milch

250g Mehl

½ P. Backpulver

Brezen von ca. 10 cm Durchmesser formen, bei 200° ca. 15 Minuten backen.

Für die Martinsbrezen stehen am Freitag den 11. November im Kindergarten und in der Schule von 12 - 12.30 Uhr Sammelkörbe bereit.
Vielen Dank!

Veranstalter:
Förderverein Sonnenschein e.V.,
Kindergarten Denklingen und Kinderkirche Denklingen

BRK-BLUTSPENDEDIENST

Wenn die Autofahrt zur Rutschpartie wird: Unfallgefahr im Herbst – im Notfall zählt jeder Tropfen Blut!

Der Altweibersommer sagt nun endgültig Servus! Der Frühnebel legt sich auf die Straßen, die Tage werden kürzer und die Bremswege länger. Jetzt kommt der Herbst richtig in Fahrt. Nun heißt es: Runter mit den Sommerreifen, rauf mit den Winterpneus! Auch mit ihnen ist der Herbst für Autofahrer noch gefährlich genug. Laut einer Studie des Statistischen Bundesamtes ereignen sich in den Herbstmonaten die meisten Unfälle. Der Grund: Laub auf den Straßen und zusätzlich starker Regen machen die eine oder andere Fahrt zur unfreiwilligen Rutschpartie. Verstärkter Wildwechsel, Nebel, Dunkelheit und gelegentlich Blitzeis bergen Gefahren in sich, die der Autofahrer oft nicht ausreichend einschätzen kann. Dies führt zu schweren Unfällen, die leider für den Autofahrer allzu oft mit schwersten Verletzungen enden. Wenn es zum Notfall kommt, müssen die Intensivstationen der Krankenhäuser auf Notoperationen vorbereitet sein. Voraussetzung dafür ist, dass genügend Blutkonserven auf Vorrat liegen. Damit es im Notfall nicht zu Engpässen kommt, ruft der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes jetzt im Herbst zum Blutspenden auf.

Dienstag, 02.11.2016, Egling/Paar,
Schule, Schulstr. 13
17.00 – 20.00 Uhr

Freitag, 11.11.2016, Kaufering,
Filmpalast, Viktor-Frankl-Str. 7
13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 29.11.2016, Rott,
Volksschule, Dießener Str. 20
17.00 – 20.00 Uhr

Elternbildungsprogramm

Das Landsberger Eltern-ABC steht jungen Familien in den spannenden ersten sechs Lebensjahren ihres Kindes mit insgesamt 24 Kursbausteinen zu allen Themen rund um Baby und Kind zur Seite. Der Kursbesuch ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich, für Ersteltern aus dem Landkreis gibt es einen Bonus.

Die nächsten Termine des Elternbildungsprogramms der Kooperationspartner Gesundheitsamt, Amt für Jugend und Familie und des SOS-Familien- und Beratungszentrums sind am:

- Dienstag, 8. November, 19.30 Uhr, Montessori-Schule Kaufering
  Baustein 10 "Von Person zu Persönlichkeit" (1 bis 2 Jahre)
- Montag, 14. November 2016, 19.30 Uhr, AOK-Gebäude Landsberg
  Baustein 6 "Sprechen lernen leicht gemacht" (6 bis 18 Monate)
- Dienstag, 15. November, 19.30 Uhr, Montessori-Schule Kaufering
  Baustein 15 "Regeln und Rituale im Familienalltag" (2 bis 3 Jahre)
- Donnerstag, 17. November 2016, 19.30 Uhr, Landsberg, Familientreffpunkt MiniMax, Spöttinger Str. 2a: **Vortrag „Geschwister** - ein Bund fürs Leben"
- Dienstag, 22. November 2016, 20 Uhr, Montessori-Schule Kaufering
  Baustein 6+ „Doktorspiele erwünscht? Sexualerziehung heute!" (3 bis 6 Jahre)
- Montag, 28. November, 20 Uhr, AOK-Gebäude Landsberg
  Baustein 2+ "Anleitung für große Kleinkinder" (3 bis 5 Jahre)

Weitere Informationen gibt es stets aktuell unter www.landsberger-eltern-abc.de

LASSEN SIE SICH entführen!

genießen und reisen

ist DAS Magazin, das Sie viermal im Jahr in die Welt des Genusses entführt.
Exklusive Reisen, Gourmet-Trips und -Tipps, kulinarische Rezepte von Sterneköchen zum Nachkochen oder Wellness-Welten laden zum Träumen oder Erleben ein.

Das Magazin für die schönen Seiten des Lebens!

Bestellen Sie jetzt Ihr kostenloses Probeabo!

Einfach Coupon ausfüllen, ausschneiden und senden an:

B&L MedienGesellschaft
Abo-Service
Postfach 21 03 46
80673 München

Oder faxen an:
(089) 370 60 111

Widerrufsgarantie:
Meine Bestellung kann ich innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung einer schriftlichen Kündigung an:
B&L MedienGesellschaft, Abo-Service, Postfach 21 03 46, 80673 München

☐ **Ja, ich möchte 2 Hefte von genießen reisen kostenlos Probe lesen.** Hören Sie bis 10 Tage nach Erhalt der 2. Testausgabe nichts Gegenteiliges von mir, abonniere ich die Zeitschrift für mindestens 1 Jahr zum Preis von 13,00 € inkl. Porto und MwSt. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht spätestens 3 Monate vor Ende des berechneten Bezugszeitraumes schriftlich gekündigt wird.
genießen reisen erscheint 4-mal pro Jahr.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon, Fax Geburtsdatum

Datum, Unterschrift

Denklingen

WÜRZLACHS IN PERGAMENT GEGART (FÜR 4 PERSONEN)

Zutaten:

1 Salatgurke
30 g frischer Ingwer
2 unbehandelte Zitronen
1 TL Honig
4 EL Rapsöl
1 Bund Dill
600 g neue Kartoffeln
4 Stk. Lachsfilet (à ca. 175 g)
125 g Kräuter-Senf-Butter (Meggle)
Salz
weißer Pfeffer
Pergamentpapier

Foto: Food & Foto, Hamburg

Zubereitung:

1. Gurke waschen, putzen und in Scheiben schneiden. Ingwer schälen, fein reiben oder sehr fein hacken. Zitronen gründlich waschen, trocken reiben. Von 1 Zitrone dünn die Schale abreiben, Saft auspressen. Die andere Zitrone in Scheiben schneiden. Zitronensaft, Honig, Salz und Pfeffer verquirlen. Öl in dünnem Strahl unterrühren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

2. Dill waschen, trocken tupfen, etwas Dill zum Garnieren beiseitelegen, Rest fein hacken. Kartoffeln gründlich waschen und in kochendem Wasser 15–20 Min. garen.

3. Lachs waschen, trocken tupfen. Je 1 Stk. auf 1 Stk. Pergamentpapier setzen, mit Pfeffer würzen. Lachs mit Zitronenschale und Dill bestreuen. Zitronenscheiben darauf verteilen. Butter in Scheiben schneiden und auf den vorbereiteten Lachs setzen. Papier um den Fisch schlagen und gut verschließen. Päckchen auf ein Backblech setzen. Im vorgeheizten Backofen (E-Herd: 200°C/ Umluft: 175°C/ Gas: Stufe 3) 12–15 Min. garen.

4. Kartoffeln abgießen, ausdampfen lassen. Pergamentpäckchen öffnen und Inhalt auf 4 Teller verteilen. Kartoffeln und Salat dazureichen. Mit beiseitegelegtem Dill garnieren. Zubereitungszeit: ca. 40 Min. Pro Portion ca. 3190 kJ, 760 kcal. E 39 g, F 54 g, KH 28 g

1. KARATE-DOJO-ALTENSTADT/OBB. E.V.

Mike Croll besteht Prüfung zum 6. Dan Shotokan Karate

Nach 4-monatigem Vorbereitungstraining, welches 2 mal täglich stattfand, stellte sich der Gründer und Dojoleiter des 1. Karate Dojo Altenstadt/Obb. e.V. Mike Croll, in Bergisch Gladbach vor der Bundesprüfungs-kommission der Prüfung zum 6. Dan (Meistergrad) im Shotokan-Karate.

Die Bundesprüfungskommission setzt sich aus den 5 höchsten Danträgern Deutschlands zusammen und auch bei dieser muss man Prüfungsanträge ab 6. Dan ein Jahr vorher beantragen.

Gehört man zu den wenigen, die zugelassen werden, bleiben nur noch Monate zur Vorbereitung.

Es müssen alle Katas (Kampf gegen imaginäre Gegner) beherrscht werden in Ablauf und Anwendung am Partner. Grundtechniken werden von jedem der 5 Prüfer indivi-duell zusammengestellt, sodass man sich nicht darauf vorbereiten kann – geistige Flexibilität ist gefordert. Dann stehen noch mehrere Kämpfe ohne Gewichtsklassenbeschränkung an.

Auch theoretisches Wissen wird abgefordert.
Von den sechs Prüflingen bestand Mike Croll als einer von Dreien sehr gut und ist damit der jüngste Träger des 6. Dan in Deutschland im Shotokan Karate.

Alle seine Schüler sind sehr stolz auf ihren Meister und gratulieren sehr herzlich, manche nahmen sogar die fast 700 km Weg auf sich, um dies direkt vor Ort zu tun. Aber wer jetzt denkt, dass eine lange Ruhepause ansteht, kennt unseren Dojoleiter nicht. Er zitiert kurzerhand den Trainer von Muhammad Ali „nach dem Kampf – ist vor dem Kampf" und gibt die nächsten anstehenden Projekte bekannt.

Der **Kinderanfängerkurs** läuft noch (in **Epfach und Issing**) bis Dezember und endet dann mit der Weißgurtprüfung. Die Erwachsenen und Jugendlichen werden auf die Gürtelprüfung im Dezember vorbereitet.
Zudem soll in Kürze eine neue Gruppe aufgestellt werden…**JUKOREN**…zu deutsch **Senioren**.
Ältere, Späteinsteiger und Wiederbeginner ab **50+ Jahren** sollen bei Croll selber trainieren können.
In dieser Gruppe kommen besonders die gesundheitlichen und geistigen Aspekte sowie die Selbstverteidigung im Karate zum Tragen.

Trainingsangebot besteht jeden Tag in der Woche, ob Gruppen- oder Einzeltraining!
Infos unter www.karate-dojo-altenstadt.de oder 015734368767 / 08869-912245

JAGDGENOSSENSCHAFT DENKLINGEN

Einladung

zum Jagdessen der Jagdgenossenschaft Denklingen
am **Sonntag, den 27. November 2016**
um **12 Uhr im Gasthaus Sonne in Epfach**
Alle Jagdgenossen sind mit Begleitung dazu recht herzlich eingeladen!

Denklingen, den 19.10.2016 *Die Vorstandschaft*

Veteranenjahrtag am 26.11.2016 in Epfach

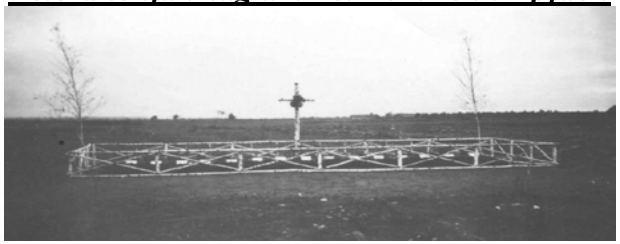

Der Veteranenverein Epfach e.V. lädt seine Mitglieder, die Soldaten und die Bevölkerung aus Epfach zur Feier des diesjährigen Veteranenjahrtages ein. Der Vereinsausschuss würde sich freuen, Sie begrüßen zu können.

Programmablauf:

09:30 Uhr Aufstellung zum Kirchenzug beim Gasthaus zur Sonne

10:00 Uhr Messfeier in der Pfarrkirche St. Bartholomäus Epfach

Ehrung der Gefallenen und Vermissten aus Epfach und der verstorbenen Mitglieder des Veteranenvereins Epfach am Kriegerdenkmal.

Gemeinsames Mittagessen im Gasthaus zur Sonne

Jahreshauptversammlung mit folgender Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Neuaufnahmen
8. Wünsche, Anträge, Anregungen

Veteranenverein Epfach e.V.
Walter Heinen, 1. Vorstand

SPIEL- UND KRABBELGRUPPE

Hallo liebe Eltern,

die Spiel- und Krabbelgruppe sucht neue Kinder im Alter zwischen 6 Monaten und 3 Jahren zum gemeinsamen spielen und Erfahrungen austauschen.

Wir treffen uns jeden Freitag von
9:00 - 10:30 Uhr im Pfarrheim in Denklingen
(Eingang neben dem Handarbeitsgeschäft).
In den Schulferien machen wir Spielpause!

Wenn ihr Lust habt, schaut einfach vorbei oder meldet euch bei uns!

Wir freuen uns über jedes neues Kind.

Bei Fragen könnt ihr euch bei Kößl Carmen (Tel: 08243/9931888) oder Aßner Petra (Tel: 08243/9939713) melden.

Eure Spiel- und Krabbelgruppe

FRAUENBUND DENKLINGEN

Adventsfahrt

Unsere Adventsfahrt geht heuer zum

„Adventszauber am Tegernsee"

Dort werden wir zwei Christkindlsmärkte besuchen. Zuerst werden wir uns in Bad Wiessee die „Seeweihnacht" anschauen und danach bringt uns ein Pendelschiff nach Rottach-Egern zum „Rottacher Advent".

Die Adventsfahrt findet am **26.11.2016** statt.
Abfahrt: 11.00 Uhr
Ankunft in Denklingen: 21.00 Uhr

Zustieg an den bekannten Haltestellen Egner (Oberdorf) und Gasthaus Hirsch.

Anmeldung bei:
Karin Kößl: Tel. 3170
Manuela Ahmon: Tel. 738

FREIWILLIGE FEUERWEHR DIENHAUSEN

Vorstellung/Einweisung Defibrillator

Auf dem Bild sind von links zu sehen: Kommandant Daniel Unsin, Matthias Steetz, Vorstandvorsitzende Eva Hahnel *Bildquelle: Vanessa Unsin*

Um für den Ernstfall vorbereitet zu sein, veranstaltete die Freiwillige Feuerwehr Dienhausen im Rahmen einer öffentlichen Übung die Einweisung und Vorstellung des gespendeten Defibrillators der Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen.

Matthias Steetz, Inhaber der Firma „Rettungsdienstbedarf Steetz" in Kaufbeuren, stellte das neue Gerät allen interessierten Bürgern und Bürgerinnen sowie den Mitgliedern der Feuerwehr Dienhausen vor.
Auch der HVO Denklingen, vertreten durch Claus und Renate Himml, nahmen an der Veranstaltung teil und unterstützten Steetz bei seinen Ausführungen.
Im Laufe des Abends ist der für jeden zugänglichen Defibrillator am Feuerwehrhaus Dienhausen voll in Betrieb genommen worden.
Das Gerät kann bei allen Witterungsverhältnissen genutzt werden, da durch ein Thermometer die Temperatur genau bestimmt wird und je nachdem gekühlt oder beheizt wird.
Bei einer Entnahme muss jedoch unbedingt beachtet werden, dass kein automatischer Alarm ausgelöst wird. Dieser muss vom Ersthelfer selbst getätigt werden.

Ein besonderer Dank geht an die Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen für die Spende, an Herrn Matthias Steetz für die Vorstellung des Defibrillators sowie an Elektro Max Ebner für die Installation.

Veteranenverein Denklingen
Veteranenjahrtag 2016

Der Veteranenjahrtag findet am Samstag, dem 12. November 2016, statt.

13.15 Uhr: Gedenkakt am Kriegerdenkmal in Dienhausen
13.45 Uhr: Aufstellung am Kriegerdenkmal in Denklingen und Abmarsch zum Gottesdienst
14.00 Uhr: Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael

Danach Gebet am Heldengrab und Rückmarsch zum Gedenkappell am Kriegerdenkmal.
Eine Pferdekutsche fährt für Mitglieder, für die das Marschieren zu beschwerlich ist.

Anschließend wird die Jahreshauptversammlung im Pfarrheim abgehalten.

Die Vorstandschaft bittet alle Mitbürger und ausdrücklich die Vereinsmitglieder um eine rege Teilnahme am Jahrtag!

Ein besonderer Einladungsgruß geht an alle Soldaten und Reservisten, welche noch nicht Mitglied des Veteranenvereins sind.

Die gemeinsame feierliche Erinnerung an die gefallenen, vermissten und verstorbenen Kameraden unserer Gemeinde im Rahmen eines jährlichen Gedenktages sollte von uns allen als eine ehrenvolle Verpflichtung angesehen werden.

TRACHTENVEREIN „LECHROANER EPFACH“

Ausflug der Jugend

Am Kirchweihsonntag machten wir uns bei strahlendem Sonnenschein mit der Trachtenjugend auf den Weg nach Zell zu den Burgruinen.
Nach einem kurzweiligen Aufstieg durften die 7 Kinder im Rahmen einer Schnitzeljagd auf Schatzsuche gehen. Die Hinweise auf der Ruine Hohenfreyberg führten uns schon bald weiter zur Ruine Eisenberg. Nachdem wir die ganzen alten Gemäuer abgesucht hatten, fanden wir dort endlich den Schatz in einem dunklen Winkel und wurden für unsere Anstrengungen mit Süßigkeiten belohnt. Ausgelassen machten wir uns auf den Rückweg.

Da Kirchweihsonntag war, hielten wir in Zell an, um die Kirche zu besichtigen.
In Hopfen lud uns dann das schöne Herbstwetter noch zu einem Minigolfspiel ein. Wir genossen die warmen Sonnenstrahlen und hatten viel Spaß.
Natürlich macht frische Luft hungrig, sodass eine Einkehr zum Pizzaessen selbstverständlich Pflicht war. Ein schöner Abschluss für einen gelungenen Ausflug.

Philipp Guggenmos, Magnus Eglhofer
(1. und 2. Jugendleiter)

FÖRDERVEREIN SONNENSCHEIN E.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Vereins „Sonnenschein e.V. Denklingen“ am Montag den 28.11.2016 um 20.00 Uhr

in der Schule Denklingen (Handarbeitsraum)
bitte den Hintereingang Schule - Turnhallen Parkplatz benutzen

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch die erste Vorsitzende Regina Wölfl
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht der ersten Vorsitzenden Regina Wölfl
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassenwarts
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen des gesamten Vorstandes, einschließlich 1. + 2. Kassenprüfer
7. Satzungsänderungen
8. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder!

Für den Vorstand:
Regina Wölfl, 1. Vorsitzende, Denklingen, den 04.10.2016

Blasmusik Giganten
46. Bezirksmusikfest 2017
MUSIKVEREIN
Denklingen
Do spielt d` Musik
Scherzachtaler
Blasmusik
BRAUHAUS
Musikanten
EUROPA MEISTER
Kartenvorverkauf:
in Denklingen
Bäckerei Wink
Inge`s Handarbeitstreff
im Internet
www.mv-denklingen.de
VIERA BLECH
Blasmusik der Spitzenklasse aus Tirol
Denklingen
Donnerstag, 15.06.2017

SCHÜRZENJÄGER

live in Denklingen

Freitag, 23.06.2017

ES IST WIEDER SCHÜRZENJÄGER ZEIT

Kartenvorverkauf:

in Denklingen

Inge`s Handarbeitstreff

Bäckerei Wink

im Internet

www.mv-denklingen.de

Bayerischer BauernVerband

Ortsverband Denklingen Dienhausen

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung unseres Ortsverbandes zur Wahl

- Der Ortsbäuerin
- Des Ortsobmannes

Am Mittwoch, den

09. November 2016

um 20:00 Uhr

im Schützenheim Denklingen

Anwesend ist auch der BBV Kreisobmann Leonhard Welzmiller und Angelika Gall Stv. Kreisbäuerin. Sie informieren uns über Aktuelles vom BBV und der Landwirtschaft.

Auf einen zahlreichen Besuch der Versammlung, besonders der Frauen, freuen sich

Ingrid Steer — Ortsbäuerin

Ludwig Preisinger — Ortsobmann

Preisschafkopfen

Am Samstag, den 19. November 2016 findet das traditionelle Preisschafkopfen um 20 Uhr in der Turnhalle Epfach statt.

Einsatz: 10€

Haus der Vereine Epfach GbR

TSV 1949 Epfach e.V.
Schützenverein Abodiacum
Trachtenverein Lechroaner
Landjugendgruppe Epfach

DER NIKOLAUS KOMMT

Nach Denklingen
(Kriegerdenkmal)

Am Sonntag den 4. Dezember 2016

- Bei weihnachtlicher Stimmung warten wir **ab etwa 16.00** Uhr auf seine Ankunft.
- Jedes Kind bekommt eine kleine Überraschung mit Glücksnummer.
- Verlosung mit tollen Preisen.
- Musikalische Gestaltung durch die Jugendkapelle.
- Für´s leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf Euer Kommen freut sich die Hauptvorstandschaft

des VfL Denklingen

VfL Denklingen

Tobi van Deisner

Mit dem Programm „IRONLATEXMAN“ zu Gast in Denklingen

Europameister der Ballonkünstler

Comedy-Weltmeister der Straßenzauberei

Wann: **13. November 2016** Beginn: **19 Uhr**

Wo: **Turnhalle Denklingen**

Einlass ab 18 Uhr

einzigartig-witzig-schräg-frech

Kartenvorverkauf bei

Blumen und Geschenke Stüberl

Sabine Braunegger

Tel: 08243/960323

Kartenpreis: **15 Euro**

Keine Platzreservierung möglich!!!!

Freiwillige Feuerwehr Epfach e.V.

Einladung zur

53. Jahreshauptversammlung

Als Abschluss des Übungsjahres 2016 hält die FF Epfach am **Freitag, den 11. November 2016 um 20.00 Uhr** im **Gasthaus zur Sonne** in Epfach ihre Jahreshauptversammlung ab.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden und Kommandantin
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Revisionsbericht mit Entlastung der Vorstandschaft
7. Bericht des Jugendwartes
8. Grußworte
9. Ehrungen, Aus- und Eintritte
10. Neuwahlen erster und zweiter Kommandant
11. Neuwahlen Vertrauensleute
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
13. Feuerwehrausflug 2017

Für alle aktiven Mitglieder ist es Pflicht, an der Versammlung teilzunehmen. Einladung ergeht aber auch an alle Vereinsmitglieder, Gönner und Interessenten an der Feuerwehr Epfach.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Claudia Deininger

Vorsitzende und Kommandantin

Der VfL Denklingen trauert um

Karl Schertl

In verschiedenen Ämtern und Funktionen des Vereins hinterlässt er Spuren, die seine Aktivitäten nie vergessen lassen. In der Vorstandschaft des VfL Denklingen arbeitete er insgesamt 8 Jahre als 1. Schriftführer und 2. Kassier mit. Ebenso übernahm er Verantwortung als 2. Spartenleiter und Sportwart in der Sparte Tennis. Hier war er in der Zeit von 1976 bis 1989 maßgeblich am Bau der Sandplätze und der Tennishütte am Sportgelände beteiligt.
Mit seiner Freude zum Sport und seiner allzeit freundlichen und ausgeglichen Art hat er unseren Sportverein über viele Jahre bereichert.
Seit seinem Eintritt im Jahre 1965 war Karl sehr der Sparte Fußball verbunden, als aktiver Spieler, Trainer, Schiedsrichter beim BFV und bis zuletzt als treuer Fan. Die Sparte Basketball trauert um ihr Gründungsmitglied sowie die Sparten Berg/Wandern und Turnen um einen langjährigen Sportkameraden.
Wir bedanken uns bei Karl ein letztes Mal für seinen persönlichen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Vorstandschaft des VfL Denklingen 1864 e.V.
im Namen aller Sparten
Wolfgang Martin, 1. Vorstand

HB Computer

Unser
Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf
Telefon 08344 – 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

Blumen &
Geschenke Stüberl

Weihnachtsausstellung
am 19. November 2016
ab 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Lassen Sie sich von weihnachtlichen Leckereien und verlockenden Düften in Weihnachtsstimmung bringen!

Blumen & Geschenke Stüberl
Hauptstraße 32 . 86920 Denklingen . Tel: 0 82 43 / 96 03 23

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Altersjubilare:

11.11.2016 70. Geburtstag
Leander Purkart
Talstr. 7, 86920 Denklingen

29.11.2016 75. Geburtstag
Edith Müller
Lorenz-Paul-Str. 12, 86920 Denklingen

01.12.2016 85. Geburtstag
Afra Mitgefaller
Raiffeisenweg 8, 86920 Epfach

Eheschließungen:

15.10.2016 **Michaela und Christian Bauer,**
Dienhausen

WIR TRAUERN

Sterbefälle:

27.09.2016 **Braun Rudolf**, Denklingen
30.09.2016 **Schertl Karl**, Denklingen
16.10.2016 **Brich Sebastian**, Denklingen

Redaktionsschluss für **Dezember 2016: Mittwoch, 23.11.2016**
Kontakt: gemeinde@denklingen.de

Gemeindeverwaltung Denklingen

Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon 08243/96 01 - 0, Fax 08243/9601 - 10
E-Mail: gemeinde@denklingen.de
Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 /96 01 -0

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg
Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 - 0

Jobcenter Landsberg am Lech
Telefon 0180 - 1000 256 851 - 000

Bezirkskaminkehrermeister/Energieberater (HWK)
für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538 - Fax 99 86 539

für Epfach, Stefan Welz
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft
Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/3223-0

Amtsgericht Landsberg am Lech
Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech
Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 - 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech
Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 - 0

Landratsamt Landsberg am Lech
Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 - 0
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 - 303
Kfz-Zulassungsstelle 0 81 91 / 129 - 462

Lech-Elektrizitätswerke, Betriebsstelle Buchloe-Lechrain
Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24-Std.-Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 - 0

Soziale Einrichtungen

Senioren- und Pflegeheime

Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 - 0

Heilig-Geist-Spital der Stadt Landsberg a. Lech
Kommerzienrat-Winklhofer-Platz 3, 86899 Landsberg
Telefon 0 81 91 / 94 87 - 20

Kreis-Seniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 - 0

Seniorenpension Tannenhain
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51

Sozialzentrum St. Martin
Lechstr. 2, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860)

Mobile Pflege Fuchstal
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50

Familienpflegewerk
d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
E-Mail: hupfer-mueller@familienpflegewerk.de

Lebenshilfe für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 - 0

Kindergärten

Kath. Kindergarten „Maria Schutz"
Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen
Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 434

Weiterführende Schulen:
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
Ignaz-Kögler-Gymn. Landsberg, 0 81 91 / 6571080
Joh.-Winklh.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 - 0
Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 - 0
Marien-Gymnasium Kaufbeuren, Tel.Nr. 0 8341 / 2341

Gemeindebücherei
Tel. Nr. 0 82 43 / 99 36 071
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00 - 10.00 Uhr
Donnerstag: von 16.00 - 18.00 Uhr

Pfarrämter
Kath. Pfarramt „ St. Michael"
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 23 40

Kath. Pfarramt Asch, Telefon 0 82 43 / 23 05

Kath. Pfarramt „ St. Bartholomäus" Epfach
Zentralbüro der PG Lechrain
St. Nikolaus-Str. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39

Evang. Pfarramt Schongau
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte
Allgemeinarzt Dr. Wolfgang Pawlik
Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43/ 20 71

Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43/ 96 87 20

Abfallentsorgung
Haus-, Sperr- und Biomüllabfuhr:
Kostenlose Service-Nummer 0800-800 300 6

Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
Die./Do. 16.00 – 18.00 und Sa. 08.00 – 12.00 Uhr
(01.03. – 31.10./Sommerzeit)
Die./Do. 16.00 - 18.00 und Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
(01.11. – 28.02./Winterzeit)

Museum
Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 /96 01 - 0
täglich von 08.00 - 17.00 Uhr geöffnet

KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unsere Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass- bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo – Fr	08.00 – 12.00 Uhr
Mo – Di	14.00 – 16.00 Uhr
Do	14.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	ZUSTÄNDIGKEIT	E-MAIL
Zentrale	2	08243/9601-0		gemeinde@denklingen.de
Gröger, Waltraud	2	08243/9601-11	Gewerbe, Standesamt	waltraud.groeger@denklingen.de
Schelkle, Gertraud	1	08243/9601-12	Einwohnermeldeamt, Passamt	gertraud.schelkle@denklingen.de
Kießling, Michael	3	08243/9601-13	Bürgermeister	buergermeister@denklingen.de
Hartmann, Johann	4	08243/9601-14	Geschäftsleitung	johann.hartmann@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	08243/9601-15	Kasse	markus.breibinder@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	6	08243/9601-16	Friedhofsverwaltung	andrea.schmeiser@denklingen.de
Jost, Birgit	5	08243/9601-15	Bauamt	birgit.jost@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notarzt/Rettungsdienst bei gefährlichen Notfällen	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen	116 117

Feuer	112
Notruf	110
Krankenhaus Landsberg	08191-3330
Krankenhaus Schongau	08861-2150

Tagespflege mit Fahrdienst

... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause
wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... Professionelle ambulante Versorgung

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung

sowie

- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder

Mobile Pflege Fuchstal

Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Als Genossenschafts-Mitglied erhalten Sie 5% Einkaufsrabatt!
DIE GENOSSENSCHAFT, DIE HOLZWERT SCHAFFT.

Biomassehof Allgäu
www.biomassehof.de
08 31/540 273-0

PELLETS
BRENNHOLZ

staubarme Direktlieferung vom eigenen Werk
optimal technisch getrocknet

Altenstadter Str. 13
86956 Schongau
Tel. 08861 / 9336222

werktags ab 11:30 Uhr
bis 14.30 Uhr und ab
17 Uhr geöffnet
sonn- und feiertags
ab 10 Uhr geöffnet

Schongauer Brauhaus - Kultur- und Eventbrauerei
bayerische Küche * hauseigene Biere * besonders familienfreundlich * Spielecke * kulturelle Veranstaltungen

Familien- und Betriebsfeiern im besonderen Ambiente!

Ich freue mich auf Euch,
Eure Denklinger Wirtin, Marion Albrecht

OHRWERK
Hörgeräte

JETZT ZUM GRATIS HÖRTEST

SCHONGAU
Jugendheimweg 3a
Telefon 08861-900090

LANDSBERG AM LECH
Hubert-von-Herkomer-Straße 82
Telefon 08191-12245

EINDRÜCKE DIE BLEIBEN

DRUCK mit DRUCKVEREDELUNG von

LOUIS HOFMANN *Ihre Druckerei*

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

Anzeigenschluss **Dezember 2016**
Freitag, 25.11.2016
denklingen@cm-creativmanagement.de

Snowpower

Konditions- und Ausdauertraining
nicht nur für die Piste mit

LesMILLS BODYATTACK

Starte ab
07. Nov. 2016
jeden Montag
19.45 - 20.45 Uhr
7 Abende / 38,50 €
Pfarrheim Denklingen

Silvia Kößl – Straßäcker 9 – 86925 Leeder
Tel. 08243 - 1797

PROTOKOLL GEMEINDE

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinde Denklingen vom 05.10.2016 Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 05.10.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:45 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-W15-D50E

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Kießling Michael
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Sporer Markus
Stahl, Anton — Ab Tagesordnungspunkt 10
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer
Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder
Ahmon, Martin

Tagesordnung
Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 21.09.2016	01/2016/0686
2.	Bauarbeiten im alten Friedhof in Denklingen - Schlosserarbeiten Rampe - Vergabe	01/2016/0685
3.	Beseitigung der Hangrutschgefahr Claudius-Paternus-Weg - Vergabe der Metallbauarbeiten	01/2016/0680
4.	Beseitigung der Hangrutschgefahr Claudius-Paternus-Weg - Vergabe der archäologischen Arbeiten	01/2016/0683
5.	Bestellung einer Referentin für Integration und Zusammenarbeit mit dem Asylhelferkreis	01/2016/0684
6.	Kreditaufnahme	01/2016/0682
7.	Erschließung des Baugebietes "An der Obstwiese" und des neuen Rathauses mit Erdgas - Genehmigung der Erschließungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Denklingen und der schwaben netz gmbh	01/2016/0679
8.	Übertragung der Vollstreckung auf das gemeinsame Kommunalunternehmen "Kommunales Forderungsmanagement Oberland (gKU)"	01/2016/0676
9.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Lagerfläche in eine gewerbliche Lager- und Maschinenhalle – Fl.Nr. 104/2 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 59	01/2016/0677
10.	Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss	01/2016/0678
11.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tankstelle Lustberg" - Beschlüsse zu den Stellungnahmen nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB	01/2016/0681

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 21.09.2016

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 21.09.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Bauarbeiten im alten Friedhof in Denklingen - Schlosserarbeiten Rampe - Vergabe

Sachverhalt:

Die diesbezügliche Ausschreibung ist nun abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Angebote angefragt: 7; Angebote eingegangen: 2; Beschränkte Ausschreibung

Franz Maier Schlosserei Landsberg am Lech	6.842,50 Euro
Bieter 2	8.115,80 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros freiraum aus Freising und beschließt, dass der Fima Franz Maier Schlosserei aus Landsberg am Lech der

Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 6.842,50 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 3 Beseitigung der Hangrutschgefahr Claudius-Paternus-Weg - Vergabe der Metallbauarbeiten

Sachverhalt:

Die erste Ausschreibung für dieses Gewerk wurde von der Gemeinde Denklingen aufgehoben. Die Wiederholung dieser Ausschreibung ist nun abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Angebote angefragt: 4; Angebote eingegangen: 3; Beschränkte Ausschreibung

Fa. Stahlbau Markus Kaiser aus Peiting	25.516,58 Euro
Bieter 2	46.359,19 Euro
Bieter 3	75.469,80 Euro

Das Angebot des Mindestbieters liegt 3 % über der Kostenberechnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des der WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Planegg und beschließt, dass der Fa. Stahlbau Markus Kaiser aus Peiting der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 25.516,58 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 4 Beseitigung der Hangrutschgefahr Claudius-Paternus-Weg - Vergabe der archäologischen Arbeiten

Sachverhalt:

Die diesbezügliche Ausschreibung ist nun abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Angebote angefragt: 7; Angebote eingegangen: 3; Beschränkte Ausschreibung

Anzenberger & Leicht, München	1.279,25 Euro
Bieter 2	1.487,50 Euro
Bieter 3	2.359,18 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH aus Planegg und beschließt, dass dem Archäologischen Büro Anzenberger & Leicht aus München der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 1.279,25 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 5 Bestellung einer Referentin für Integration und Zusammenarbeit mit dem Asylhelferkreis

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Frau Anita Gropp zur Referentin für Integration und Zusammenarbeit mit dem Asylhelferkreis.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 6 Kreditaufnahme

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2016 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 6.000.000 Euro vorgesehen. Das Landratsamt Landsberg am Lech hat mit Schreiben vom 22.04.2016 die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 Gemeindeordnung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Denklingen stimmt der Kreditaufnahme in Höhe von 6.000.000 Euro zu. Dieser Gesamtbetrag dient der Finanzierung und dem Ausgleich des Vermögenshaushalts. Dabei wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, die Ausschreibung, die Annahme des wirtschaftlichsten Kreditangebots und den Kreditabruf durchzuführen. Diese Ermächtigung dient dazu, eine Kreditannahme innerhalb weniger Stunden zu bewerkstelligen, weil über Nacht fast nie ein verbindliches Kreditangebot von den Anbietern gehalten werden kann. Gleichwohl werden folgende Vorgaben gegeben: Es sind sowohl zwei Darlehen über jeweils 3.000.000 Euro und ein Darlehen über 6.000.000 Euro auszuschreiben. Dabei ist das wirtschaftlichste Angebot über den Gesamtbetrag von 6.000.000 Euro anzunehmen. Die Laufzeit und Zinsbindung hat 30 Jahre zu betragen, wobei auf Sondertilgungsmöglichkeiten verzichtet wird. Die regelmäßigen monatlichen bzw. vierteljährlichen Belastungen sind immer gleich hoch, weil die ersparten Zinsen der Tilgung zugeschlagen werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

TOP 7 Erschließung des Baugebietes "An der Obstwiese" und des neuen Rathauses mit Erdgas - Genehmigung der Erschließungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Denklingen und der schwaben netz gmbh

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vertrag und genehmigt diesen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 8 Übertragung der Vollstreckung auf das gemeinsame Kommunalunternehmen "Kommunales Forderungsmanagement Oberland (gKU)"

Sachverhalt:

„Die Einnahmen sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen, ihr Eingang ist zu überwachen." So der Wortlaut des § 25 KommHV-Kameralistik.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung des Landkreises Landsberg am Lech wurde dieser tragende Grundsatz des kommunalen Haushaltsrechts zum Thema gemacht. Hintergrund waren die teilweise hohen Außenstände (offene Forderungen) der Kommunen. Es soll deshalb eine Gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU) mit dem Namen „Kommunales Forderungsmanagement Oberland (gKU)" gegründet werden. Die Federführung übernimmt dabei der Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberland (KVS Oberland), der auf diesem Gebiet große Erfahrung und großes Fachwissen besitzt. Derzeit zeigen viele Kommunen Interesse, die Aufgabe der Vollstreckung auf das neue Kommunalunternehmen zu übertragen. Ebenfalls wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband eingebunden, der auf Grund seiner Prüfungserfahrungen eine solche geplante Übertragung mehr als begrüßen würde.

Mittlerweile haben bereits etliche Kommunen, darunter die Stadt Miesbach, die Übertragung beschlossen.

Auch in der Gemeinde Denklingen würde sich aufgrund der Erfahrungen in den letzten beiden Jahren eine Übertragung anbieten. Die Mahn- und Beitreibungsfälle werden zunehmend mehr; es kommen immer wieder neue hinzu. Überdies ist ein großes Unverständnis bei den Betroffenen gegeben, wenn sie von ihrer eigenen Heimatgemeinde in solche Verfahren verwickelt werden. Dabei würde das nur die Gerechtigkeit gegenüber denjenigen darstellen, die fristgemäß bezahlen. Nicht nur aufgrund der komplizierten Rechtsmaterie würde eine Übertragung eine Entlastung der Verwaltung zumindest bis zu dem Zeitpunkt darstellen, bis dafür im Rathaus einsetzbares Personal zur Verfügung steht. Der Zeitraum bis dahin würde sich ziemlich genau mit der vorgesehenen Testphase bei diesem Kommunalunternehmen decken.

Was spricht des Weiteren für eine Übertragung auf das Kommunalunternehmen?

- Das Kommunalunternehmen bzw. der KVS Oberland hat bereits Erfahrung im Vollstreckungsbereich von Bußgeldern
  - allein 2015 wurden
    - 6.983 Vollstreckungsankündigungen
    - 3.477 Aufträge zur Abnahme der Vermögensauskunft
    - 1.023 Drittschuldnerpfändungen (u.a. Lohn- und Kontenpfändungen)
  - mit drei Vollzeitstellen bewältigt

- Das Vollstreckungswesen nimmt bei Gemeinden rund 10 – 15 % der Arbeitszeit einer Kassenleitung in Anspruch. Der überwiegende Teil der täglichen Arbeit ist von anderen Arbeiten geprägt.

- Jede Gemeinde muss eine entsprechende Fachkraft vorhalten. Dies ist mit entsprechenden Kosten (Kosten eines Arbeitsplatzes) sowie regelmäßige Schulungen verbunden:

- Effizientere Bearbeitung durch Bündelung in 1 öffentlich-rechtlichen Organisation. Vermehrte Fallzahlen führen zu mehr angesammeltem Know-How (Fachwissen und Erfahrung), als bei vereinzelten Fällen in kleinen Kommunen.

- Verband verfügt über eine entsprechende Vollstreckungssoftware.

- Vollstreckung durch eigene(n) Außendienstmitarbeiter

Wie wirkt sich die Übertragung auf die Arbeit der Gemeinde aus?

Für die Gemeinden würde sich eine Übertragung wie folgt auf den Arbeitsablauf auswirken:

Öffentlich-rechtliche Forderungen:	
- Steuern - Beiträge - Gebühren - Sonstige Abgaben	Gemeinde
Voraussetzung für die Vollstreckung:	
Bestandskräftiger Bescheid und 1. Mahnung durch die Gemeinde	Gemeinde
ggf. 2. Mahnung durch gKU	gKU
Vollstreckungsmaßnahmen	gKU

Hinweis: Die Übertragung von privatrechtlichen Forderungen ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Die Beitreibungs- und Vollstreckungsfälle sind in diesem Bereich bei der Gemeinde Denklingen halten sich in Grenzen.

Die endgültige Entscheidung über Stundung, Ratenzahlung oder Erlass verbleibt bei den Kommunen. Der Verband fungiert hier als Berater, da er seine Erfahrung aus den Vollstreckungsmaßnahmen des konkreten Falls entsprechend dokumentiert.

Was kostet die Übertragung während der Testphase von drei Jahren?

- Es ist eine Einlage in das gKU (Stammkapital) in Höhe von 0,50 bis 1,00 Euro je Einwohner zu leisten.
- Das gKU hat auf Grundlage einer Vollkostenrechnung einen Mitgliedsbeitrag von max. 1,60 Euro pro Einwohner bzw. eine Fallpauschale von 120 Euro ermittelt.

Aus Sicht der Verwaltung wiegen die oben genannten Vorteile die monetäre Differenz auf.

Das gKU möchte demnächst mit der Testphase beginnen. Es ist deshalb ein Beschluss bis zum 15.10.2016 notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich geradezu die Vollstreckung auf das gKU zu übertragen. Eine Bündelung von einzelnen Aufgaben im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit führt zur erfolgreichen und vor allem effizienteren Aufgabenerfüllung. Mit dem gKU hätten wir einen kompetenten Partner, der auch das Vertrauen der Kommunen genießt.

Beschluss:

Die Gemeinde Denklingen überträgt dem Kommunalen Forderungsmanagement Oberland (gKU) das oben vorgestellte kommunale Forderungsmanagement für eine Testphase von drei Jahren. Der Gemeinderat nimmt auch von den voraussichtlichen Kosten Kenntnis. Nach Vorliegen der gKU-Satzung ist die Angelegenheit dem Gemeinderat Denklingen zur abschließenden Beschlussfassung nochmals vorzulegen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 9 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Lagerfläche in eine gewerbliche Lager- und Maschinenhalle – Fl.Nr. 104/2 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 59

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 104/2 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Mischgebiete dienen der Unterbringung von Gewerbebetrieben (§ 6 Abs. 1 BauNVO). Eine gewerbliche Lager- und Maschinenhalle ist nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 10 Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 13.04.2016 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen i.d.F. v. 13.07.2015 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.04.2016, TOP4 wird verwiesen.
Die Unterlagen wurden entsprechend der gefassten Beschlüsse ergänzt und insgesamt redaktionell überarbeitet. Der so geänderte Planentwurf in der Fassung vom 13.04.2016 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Die überarbeiteten Entwurfsunterlagen – bestehend aus dem sachlichem Teilflächennutzungsplan, der Begründung mit Umweltbericht und Anhang sowie Anlagen – in der Fassung vom 13.04.2016 werden gebilligt.

Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen in der Fassung vom 13.04.2016, nebst Begründung mit Umweltbericht und Anhang sowie Anlagen, und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 5 Anwesend 14

TOP 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Tankstelle Lustberg" - Beschlüsse zu den Stellungnahmen nach §§ 4 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

1. Keine Äußerung bzw. keine Einwendungen

1.1. Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, Schr. v. 28.08.2015
1.2. Handwerkskammer für München und Oberbayern, München, Schr. v. 01.09.2015
1.3. Bayer. Bauernverband, Landsberg, Schr. v. 22.09.2015
1.4. Kreisheimatpflege, Fr. Dr. Weißhaar-Kiem, Schr. v. 18.08.2015
1.5. Deutsche Bahn AG, Mobility, Networks, Logistics, München, Schr. v. 27.08.2015
1.6. Bistum Augsburg, bischöfliche Finanzkammer, E-Mail v. 11.08.2015
1.7. Katholische Kirchenstiftung, St. Michael, E-Mail v. 24.08.2015
1.8. Bundesamt für Infrastruktur, Bonn, Schr. v. 11.08.2015, Verweis auf Stellungnahme vom 05.07.2013, WBV Süd
1.9. Gemeinde Altenstadt, Schr. v. 17.08.2015
1.10. Gemeinde Bidingen, Schr. v. 10.08.2015
1.11. Gemeinde Fuchstal, Schr. v. 17.08.2015
1.12. Gemeinde Hohenfurch, Schr. v. 11.08.2015
1.13. Gemeinde Osterzell, Schr. v. 03.09.2015
1.14. Gemeinde Schwabsoien, Schr. v. 10.08.2015

2. Hinweise und Anregungen

2.1. Landratsamt Landsberg, Sg. 41.2 – Technischer Umweltschutz, H. König, Landsberg, E-Mail v. 20.08.2015

2.1.1. Stellungnahme

Die Stellungnahme, die der Gemeinderat vorab in Mandatos erhalten hat, liegt dieser Beschlussvorlage bei.

2.1.2. Beschlussvorschlag

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Soweit auf den Widerspruch der Festsetzungen in Ziff. 7.1, zweiter Absatz (Gemäß DIN 4109 ....“ hingewiesen wird, wird dieser Punkt geändert bzw. die Regelung der Ziff. 7.1, zweiter Absatz der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans entfällt.

Aufgrund der geringen räumlichen Veränderungen des Tankstellenstandortes bzw. der Zapfsäulen wird die schalltechnische Untersuchung des Büros C. Hentschel

Consult, vom Juli 2013 (Bericht Nr. 824-2013 V02-1) noch aktualisiert.

Die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend ergänzt.

2.2. Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Herr Schebesta, Schr. v. 25.09.2015
(Verweis auf Schr. v. 18.07.2013

2.2.1. Stellungnahme

Die Stellungnahme, die der Gemeinderat vorab in Mandatos erhalten hat, liegt dieser Beschlussvorlage bei.

2.2.2. Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme vom 18.07.2013 wurde beschlussmäßig in der Abwägungssitzung vom 10.06.2015 behandelt und die Hinweise in Plan und Begründung aufgenommen. Auf den damaligen Beschluss wird verwiesen.

Besonders hingewiesen wird auf die damalige Forderung des Wasserwirtschaftsamtes: *„Für das durch Kohlenwasserstoffe verunreinigte Wasser der flüssigkeitsdichten Fahrbahn ist ein Anschluss an die öffentliche Kläranlage erforderlich. Daher ist es u.E. sinnvoll auch das häusliche Schmutzwasser an die öffentliche Kläranlage anzuschließen."*

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan und im Durchführungsvertrag wird der Anschluss der geplanten „Tankstelle Lustberg" an die öffentliche Kläranlage rechtsverbindlich gesichert. Auf die Information in der Begründung, Anlage 3, Geplanter Anschluss an die zentrale Abwasserversorgung, Seite 37, wird verweisen. Soweit vom Lageplan sinnvoll möglich, soll die erforderliche Abwasserleitung noch im Vorhabensplan (Arch. Jeschek) aufgenommen werden.

2.3. Staatliches Bauamt Weilheim, H. Wettering, Weilheim, Schr. v. 20.08.2015 mit Verweis auf die Stellungnahme vom 21.04.2015 (Dr. Streicher)

2.3.1. Stellungnahme

Die Stellungnahme, die der Gemeinderat vorab in Mandatos erhalten hat, liegt dieser Beschlussvorlage bei.

2.3.2. Beschlussvorschlag

Zu Beiblatt zu Nr. 2.4 (Einwendungen), Schr. v. 21.04.2015, Dr. Streicher
Der Hinweis, dass mit der auf der Grundlage der Verkehrsuntersuchung Prof. Dr.-Ing. Kurzak vom 05.12.2014 und 19.02.2015 grundsätzlich Einverständnis besteht, wird begrüßt.

Die genannten Bedingungen des Staatlichen Bauamtes und die hierfür erforderlichen Detailregelungen werden im Rahmen der Objektplanung durch die Herstellung des Einvernehmens umgesetzt. Auf die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und den Durchführungsvertrag wird verwiesen.

Der Entwurf des Vorhabensplans wird noch vor der nächsten öffentlichen Auslegung zwischen dem Hochbauarchitekt und dem Staatlichen Bauamt wegen der angesprochenen Details abgestimmt.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird in Ziff. B.9 noch folgende Regelung aufgenommen: *„Der Bauantrag der Tankstelle Lustberg" ist im Rahmen des bauaufsichtlichen Verfahrens einschließlich der straßentechnischen Erschließungsmaßnahmen und Details mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim abzustimmen, wobei das Einvernehmen herzustellen ist einschließlich auch der Beschilderung der öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen der Tankstelle."*

Hierbei wird im Vorfeld auch angeboten, dass der Durchführungsvertrag zwischen Investor und Gemeinde Denklingen im Detail mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt wird. Dies gilt auch für die Festlegung von baulichen Detailmaßnahmen, der erforderlichen Beschilderung und deren zeitlicher Fixierung in der Umsetzung.

Ausdrücklich wird aber noch auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde vom 10.08.2015 Bezug genommen und auf die Reduzierung des Änderungsbereiches allein auf die geplante „Tankstelle Lustberg" hingewiesen.

2.4. Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München, Schr. vom 30.09.2015

2.4.1. Stellungnahme

Die Stellungnahme, die der Gemeinderat vorab in Mandatos erhalten hat, liegt dieser Beschlussvorlage bei.

2.4.2. Beschlussvorschlag

Der Hinweis, dass zum o.a. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden, wird begrüßt.

2.5. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Schr. v. 23.09.2015 + Landratsamt Landsberg, Herr Hainz, Schr. v. 21.09.2015

2.5.1. Stellungnahmen

Die Stellungnahmen, die der Gemeinderat vorab in Mandatos erhalten hat, liegen dieser Beschlussvorlage bei.

2.5.2. Beschlussvorschlag

Der Forderung nach besonderer Gewichtung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege wurde dadurch Rechnung getragen, dass die erforderlichen Ausgleichsflächen in Kombination mit den Maßnahmen der Eingrünung am Ort des Eingriffes eingeplant werden. Damit kann auch grünordnerischen Belangen nach verstärkter Gewichtung der Belange des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Lechtal von Kinsau bis Landsberg (RP 14 B I 1.2.2.02.1) Rechnung getragen werden. Die Untere Immissionsschutzbehörde hat hierzu nach der Umplanung keine Anregungen mehr vorgebracht, d.h. sie ist mit der Planung einverstanden.

Den Belangen des Immissionsschutzes wurde mit Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung des Büros Fa. C. Hentschel Consult, Bericht –Nr. 824-2013 C02-1 vom Juli 2013 Rechnung getragen. Die Ergebnisse und Maßnahmen u.a. für die südlich benachbarte Wohnnutzung, die jedoch flächenmäßig noch aus dem Geltungsbereich herausgenommen wird, wurden festgesetzt.

Sie werden zusätzlich im Rahmen des zu erstellenden Durchführungsvertrages rechtsverbindlich mit Zeitvorgaben in Bezug zur Nutzungsaufnahme der „Tankstelle Lustberg" gesichert.

Der Hinweis zur erfolgten nachvollziehbaren Abwägung zum gewählten Standort der „Tankstelle Lustberg" an der B 17 wird begrüßt.

Die Hinweise und Erkenntnisse aufgrund übergeordneter Abklärung der abgesetzten Lage der „Tankstelle Lustberg" im Außenbereich wird zur Kenntnis genommen, auch dass wegen der besonderen Nutzung als Tankstelle nicht von einer Siedlungsfläche, sondern von einer Verkehrsfläche auszugehen ist.

Für das weitere Planverfahren wird daher folgende Umplanung noch vorgenommen: Der Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird reduziert allein auf die neu geplanten Verkehrsflächen der „Tankstelle Lustberg" einschließlich der vom Staatlichen Bauamt geforderten Verkehrsflächenerweiterung (= Anbindungsflächen an B 17) und der erforderlichen aktiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutze des südlich angrenzenden Wohnhauses.

Die geplante Tankstelle wird als Verkehrsfläche dargestellt. Plan, Legende und Begründung werden entsprechend angepasst.

Soweit in der Begründung auf den unzutreffenden Bezug zu den Ausnahmevoraussetzungen gem. LEP 3.3 (Z) verwiesen wurde mit Nennung des Ausnahmetatbestand des ersten Spiegelstriches, wird dies noch korrigiert, bzw. entfällt.

Im Übrigen wird für Stellungnahme ausdrücklich gedankt!

2.6. LEW Verteilnetz GmbH, Buchloe, H. Heider, Schr. v. 12.08.2015, mit Verweis auf LEW Verteilnetz GmbH, Buchloe, H. Heider, Schr. v. 17.07.2013

2.6.1. Stellungnahme

Die Stellungnahme, die der Gemeinderat vorab in Mandatos erhalten hat, liegt dieser Beschlussvorlage bei.

2.6.2. Beschlussvorschlag

In der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tankstelle Lustberg" wird noch aufgenommen:

„Bestehende Versorgungsanlagen
Das Anwesen Gaststätte „Lustberghof' wird über eine 1-kV-Freileitung elektrisch versorgt. Im beigelegten Ortsnetzplan ist die Leitung zeichnerisch dargestellt. Weitere elektrische Versorgungsanlagen bestehen innerhalb des ausgewiesenen Geltungsbereiches nicht.

Zukünftige Stromversorgung

Die elektrische Versorgung des Sondergebietes „Tankstelle Lustberg" ist nach entsprechender Erweiterung unseres Versorgungsnetzes gesichert.

Wir werden den Anschluss individuell nach elektrischem Leistungsbedarf erstellen. Dazu könnte eventuell die Errichtung einer neuen Transformatorenstation notwendig werden. Erst nach Vorliegen konkreter Planungen können wir genaue Aussagen hierzu treffen."

2.7. Deutsche Telekom, Technik GmbH, Fr. Haupt, Schr. v. 20.08.2015

2.7.1. Stellungnahme

Die Stellungnahme, die der Gemeinderat vorab in Mandatos erhalten hat, liegt dieser Beschlussvorlage bei.

2.7.2. Beschlussvorschlag

Das Schreiben der Telekom wird zur Kenntnis genommen und ggf. weitere Maßnahmen veranlasst. Die Telekom wird über den Ablauf aller Maßnahmen so früh wie möglich, jedoch spätestens 4 Monate vor Baubeginn, informiert. Das Datenerfassungsblatt ist auszufüllen und an die Telekom zurückzusenden.

3. Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

3.1. Herr Willi Maier, Guttenstall 4a, 86920 Epfach, Schr. v. 09.07.2015

3.1.1. Stellungnahme

Die Stellungnahme, die der Gemeinderat vorab in Mandatos erhalten hat, liegt dieser Beschlussvorlage bei.

3.1.2. Beschlussvorschlag

Anbindung Guttenstall,
mögliche spätere Fahrbahntrennung:

Die Gemeinde Denklingen geht davon aus, dass nach Umsetzung der umfangreichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen aus der Prof. Kurzak-Untersuchung eine sichere Verkehrsführung im Planbereich der „Tankstelle Lustberg" bzw. Einmündungsbereich Guttenstall erreichbar sein wird.

Dass die Tankstelle fast ausschließlich nur für den Nord-Süd-Verkehr erreichbar sein wird, ist dem Bauwerber bekannt und muss so hingenommen werden.

Der Gemeindrat hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 bereits im Rahmen der letzten Abwägung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans klargestellt, dass der landwirtschaftliche Verkehr sowohl auf der B 17 als auch auf dem östlich der B 17 verlaufendem Anwandweg abgewickelt werden kann. Auf der Bundesstraße 17 zwischen Landsberg am Lech (= „Landsberg Süd") und Schongau sind Schlepper mit Anhänger der Landwirtschaft zugelassen.

Die Gemeinde Denklingen wird aber gegenüber dem Staatlichen Bauamt Weilheim auch zukünftig darauf bestehen, dass die bisherigen Zu- und Ausfahrten von Guttenstall uneingeschränkt erhalten bleiben, und dass eine bauliche Mitteltrennung nicht erfolgt.

Auch für den Fall der unwahrscheinlichen Mitteltrennung wäre der Weiler Guttenstall über das nachgeordnete Verkehrsnetz ausreichend erschlossen (§ 35 Abs. 1 BauGB). Auch in diesem Fall bestünde für den Verkehr die Möglichkeit, von Guttenstall dann nur nach rechts in Richtung Landsberg abzubiegen, und für den Südverkehr im Bereich des höhenfreien Anschlusses Denklingen – Epfach über die GV-Straße dort die B 17 nach Westen zu queren und wieder in Richtung Süden zu fahren.
Die einfache Strecke betrüge knapp 1,35 km, der gesamte Umweg knapp 2,7 km.
Über den östlich und südlichen Anschluss zur südlichen höhenfreien Anschlussstelle sind es ca. 1,8 km, wobei die Distanz um den Länge auf der B 17 von ca. 0,9 km reduziert wird (Anlagen mit Darstellung der möglichen Wegebeziehungen).

Die Begründung wird hinsichtlich der nicht vorhandenen Waschanlage noch korrigiert. Im Übrigen wird auf den Beschluss zum Vorbringen der RA Kanzlei Noerr verwiesen, der auch in Ihrem Namen Einwendungen vorgebracht hat.

Eine Anbindung der geplanten Tankstelle mittels eines höhenfreien Anschlusses wird aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt; auch das zuständige Staatliche Bauamt Weilheim hat hier keine derartige Lösung gefordert. Das Verkehrsgutachten Prof. Dr.-Ing. Kurzak weist nach, dass ein ebenengleicher Anschluss möglich ist.

Die nachfolgenden zwei Darstellungen beziehen sich auf den unwahrscheinlichen Fall der „Mitteltrennung" und die dann sich ergebenden Möglichkeiten der Südanbindung:

Luftbild mit Wegebeziehung über Nordanschluss nach Süden;
© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung

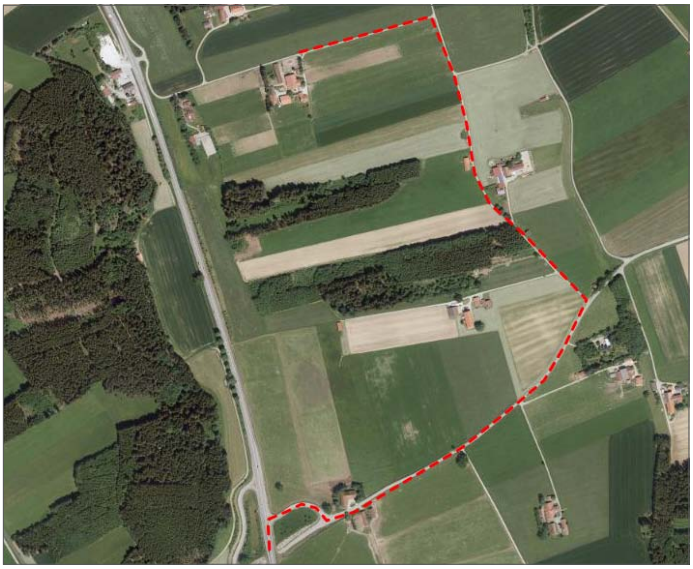

Luftbild mit Wegebeziehung über Ostanschluss nach Süden/Westen;
© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung

3.2. RA Kanzlei Noerr, Dr. Peter Bachmann, München, Schr. v. 25.09.2015, für Herrn Gottfried Mack und Herrn Willi Maier und für Fa. Allguth GmbH, Würmtalstraße 35, 82166 Gräfelfing

3.2.1. Stellungnahme

Die Stellungnahme, die der Gemeinderat vorab in Mandatos erhalten hat, liegt dieser Beschlussvorlage bei.

3.2.2. Beschlussvorschlag

Fehlende Erforderlichkeit des Bebauungsplanes „Tankstelle Lustberg"):

Eine Planerforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist nach Auffassung der Gemeinde Denklingen gegeben:

Der Vorwurf, dass die Gemeinde hier keine Planungshoheit zur der Ansiedlung einer Tankstelle habe, ist verfehlt. § 1 Abs. 3 BauGB räumt der Gemeinde ein weites planerisches Ermessen schon bei der Auswahl und der Festlegung der Ziele einer konkreten Bauleitplanung ein. Der Gemeinde steht ein weiter Gestaltungsspielraum bei der Beurteilung der Frage zu, ob und wie sie ein städtebaulich gerechtfertigtes Planungsziel verfolgen möchte oder nicht (BVerwG, Beschluss vom 11.05.1999 - 4 BN 15.99, NVwZ 1999, 1338). Planungsermessen bedeutet dabei Entschließungs- und Gestaltungsermessen. Die Stellungnahme der RAe Noerr missinterpretiert offensichtlich dabei auch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu planfeststellungsersetzenden Bebauungsplänen gemäß § 17b Abs. 2 Satz 1 FStrG. Denn das Bundesver-waltungsgericht hat bereits mit Urteil vom 28.01.1999 - 4 CN 5.98 grundlegend entschieden, dass eine Gemeinde im Rahmen der Selbstverwaltung Darstellungen und Festsetzungen i.S.d. §§ 5, 9 BauGB im Bauleitplan zum Zwecke der eigenen kommunalen „Verkehrspolitik" ohne Weiteres vornehmen darf. Für die Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 BauGB reicht es aus, dass die Planung nach dem städtebaulichen Konzept der Gemeinde „vernünftigerweise geboten" erscheint (grundlegend: BVerwG, Urteil vom 09.06.1978 - IV C 54.75). Dementsprechend ist es nicht Voraussetzung, dass bei der Ausweisung von Verkehrsflächen im Gemeindegebiet ein „enger Zusammenhang zwischen Straße und Ortslage" oder ein bestimmter räumlicher Mindestabstand vorliegen muss. Die Gemeinden können eine eigene Städtebau- und Verkehrspolitik betreiben, ohne dabei auf eine nach dem Fachplanungsrecht gebotene „Bedarfsprüfung" verwiesen zu sein (vgl. BVerwG, Beschluss vom 22.04.1997 - 4 BN 1.97, NVwZ-RR 1998, 217; Urteil vom 28.01.1999 - 4 CN 5.98; Beschluss vom 08.09.1999 - 4 BN 14.99, ZfBR 2000, 275; Urteil vom 07.06.2001 - 4 CN 1.01, BVerwGE 114, 301; Beschluss vom 15.08.2007 - 4 BN 30.07).

Hier wird auf die zwischenzeitlich genehmigte 21. Änderung des Flächennutzungsplanes verwiesen, die den Ansiedlungswunsch eines Bauwerbers für die Errichtung einer Tankstelle im Gemeindegebiet ermöglicht. Nach den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde Denklingen soll die Tankstelle allerdings nicht im Ortszentrum, sondern im Hinblick auf die Erreichbarkeit, verkehrliche Anbindung und Wirtschaftlichkeit des Standortes unmittelbar angrenzend an die Bundesstraße B 17 im Bereich der bereits vorhandenen Gaststätte „Lustberghof" situiert werden. Der Erforderlichkeit i.S.d. § 1 Abs. 3 BauGB steht nicht entgegen, dass die Gemeinde dabei eine Bundesstraße im Hinblick auf die notwendige Zufahrtsmöglichkeit überplant. Daran ist sie aus Kompetenzgründen nicht gehindert, sondern hierzu durch § 17b Abs. 2 Satz 1 FStrG ausdrücklich befugt.

Aus der im Rahmen der Stellungnahme vorgetragenen Rechtsprechung lässt sich keinesfalls schlussfolgern, dass eine kommunale Bauleitplanung, die kommunale städtebauliche Ziele verfolgt und eine im Außenbereich des Gemeindegebiets gelegene Bundesfernstraße tangiert, nach § 17b Abs. 2 FStrG und nach § 1 Abs. 3 BauGB unzulässig wäre. Eine Inanspruchnahme des § 17b Abs. 2 Satz 1 FStrG wäre nur dann unzulässig, wenn das Verkehrsvorhaben keinerlei örtlichen Bezug hätte und aus diesem Grund nicht der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung i.S.d. § 1 Abs. 3 BauGB dienen könnte. Dies ist vorliegend jedoch nicht der Fall. Die Bauleitplanung der Gemeinde - hier der vorhabenbezogene Bebauungsplan - dient zum einen dem städtebaulichen Ziel der Ansiedlung einer Tankstelle im Gemeindegebiet und zugleich der überörtlichen Erschließung dieser Tankstelle. Örtliche Bedeutung im städtebaulichen Sinn und überörtliche Verkehrsbedeutung schließen sich jedoch gegenseitig nicht aus. Ausschlaggebend ist allein, ob die Planung städtebauliche Zielsetzungen, d.h. örtliche Anknüpfungspunkte hat (vgl. OVG Lüneburg, Urteil vom 25.11.2009 - 1 KN 141/07, ZfBR 2010, 277). Ansonsten gilt vorliegend für Bauleitpläne generell, dass die Erforderlichkeit der Planung i.S.d. § 1 Abs. 3 BauGB (nur) fehlt, wenn der Bebauungsplan aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen auf Dauer oder auf unabsehbare Zeit der Vollzugsfähigkeit entbehrt (BVerwG, Beschluss vom 14.06.2007 - 4 BN 21.07). Letzteres ist jedoch ebenfalls nicht der Fall, da die Tankstelle hier durch einen Vorhabenträger im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zeitnah realisiert werden kann. Auch ein entgegenstehender Wille des Straßenbaulastträgers wegen der vorgesehenen Anbindung der geplanten Tankstelle an die Bundesstraße ist hier ausweislich der vorliegenden Stellungnahmen des Straßenbaulastträgers (Staatliches Bauamt Weilheim) ebenfalls nicht gegeben.

Die planungsrechtliche Einschätzung der RAe Noerr verkennt v.a., dass die Gemeinde im vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 3 BauGB nicht an die Bestimmungen der Zulässigkeit der Vorhaben an die Festsetzungen nach § 9 und aufgrund von § 9 a BauGB erlassenen Verordnung gebunden ist.

Das Aufstellungsverfahren zum vorhabenbezogenden Bebauungsplan „Tankstelle Lustberg", B 17 / Westseite ist dabei auch ein Pro-blemlösungsverfahren, für das jeweilige städtebauliche Ziel die zweckmäßigsten Festsetzungen abzuklären und zu treffen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahren haben sich dabei in Abstimmung mit den verschiedenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange Tatsachen ergeben, die gegenüber früher geänderte Festsetzungen (Verzicht auf ein „Sondergebiet Tankstelle") nahelegen wegen der öffentlichen Zugänglichkeit einer typischen Tankstelle an einer klassifizierten Straße im Außenbereich. Daher erfolgte auf der Ebene der vorbreitenden Bauleitplanung (= 21. Änderung FNP) die Darstellung als „Verkehrsfläche".

Im Lichte des § 12 Abs. 3 BauGB kann beim vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan die planerische Konkretisierung des FNP und damit die Entwicklung gem. § 8 Abs. 3 BauGB auch sachgerecht erfolgen.

Ein Etikettenschwindel liegt daher nicht vor, da erkennbar die Fläche keiner Ortsumgehungsstraße oder einem anderen örtlichen Hauptverkehrzug dient. Auch wird kein Gewerbegebiet geplant, das eine Darstellung der Änderungsfläche als Baufläche erfordern würde. Prägend für die dargestellte Verkehrsfläche ist daher der geplante Nutzungszweck und dass der Bereich dem öffentlichen Zu- und Abfahrtsverkehr von der B 17 zur Tankstelle und wieder zurück zur B 17 dient, und sonst wesentlich keiner anderen Nutzung.

Aufgrund des gewählten rechtsverbindlichen bauleitplanerischen Planungsinstrumentes Vorhaben- und Erschließungsplan mit vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Vorhabenplan und Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB wird der Nutzungszweck rechtlich klar, eindeutig und abschließend geregelt werden. Keine Behörde und kein Träger öffentlicher Belange hat gegen dieses Planungsinstrumentarium grundsätzliche und rechtlich durchgreifende Einwendungen vorgebracht. In der Wahl der zweckmäßigen Planungsinstrumente aber ist die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit frei.

Für das geplante Gewerbegebiet Epfacher Weg in Denklingen, das weitab der B 17 liegt, liegt kein Antrag auf Errichtung einer Tankstelle vor. Standorte im Ortsbereich Denklingen wurden durchaus diskutiert, sie wären aber allein auf den örtlichen Bereich des Dorfes bezogen und im Hinblick auf die Nachfrage auch unrealistisch. Die Gemeinde Denklingen selbst kann und wird aber keine eigene Tankstelle betreiben, das wäre auch nicht ihre Aufgabe. Es wäre auch mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden schwerlich vereinbar, abseits vom privatwirtschaftlich offensichtlichen Bedarf einer Tankstelle entlang der B 17 eine solche nicht nachfragegerecht in einem gewerblichen Baugebiet zu errichten.

Im Verfahren hat keine Fachbehörde den Standort an der B 17 in seiner Funktion und seinem Bedarf in Frage gestellt, insbesondere weder die Regierung von Oberbayern, der regionale Planungsverband, noch das Staatliche Bauamt Weilheim und das zuständige Landratsamt Landsberg am Lech.

Lediglich ein Anlieger aus Guttenstall hat hier Bedenken vorgebracht, die sich aber vornehmlich auf den Punkt Verkehrssicherheit in Verbindung mit seiner Zu- und Abfahrt in die B dreistreifig ausgebaute Bundesstraße 17 beziehen.

Von den anderen Anliegern und insgesamt von den Gemeindebürgern von Denklingen und deren Nachbarschaft liegen überhaupt keine Anregungen vor, so dass hier von großer Zustimmung ausgegangen werden kann.

Wegen der Erforderlichkeit wird auch auf die Berufs- und Gewerbefreiheit und die nachfolgenden Ausführungen gem. § 12 BauGB verwiesen.

Gem. § 12 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde auf Antrag des Vorhabensträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Gem. § 12 Abs. 3 BauGB ist die Gemeinde im Bereich eines Vorhaben- und Erschließungsplans bei der Bestimmung der Zulässigkeit der Vorhaben nicht an die Festsetzungen des § 9 und nach der aufgrund von § 9a erlassenen Verordnung gebunden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Die nachfolgenden zwei Darstellungen beziehen sich auf die entlang der B 17 vorhandenen Tankstellen und die geplante „Tankstelle Lustberghof":

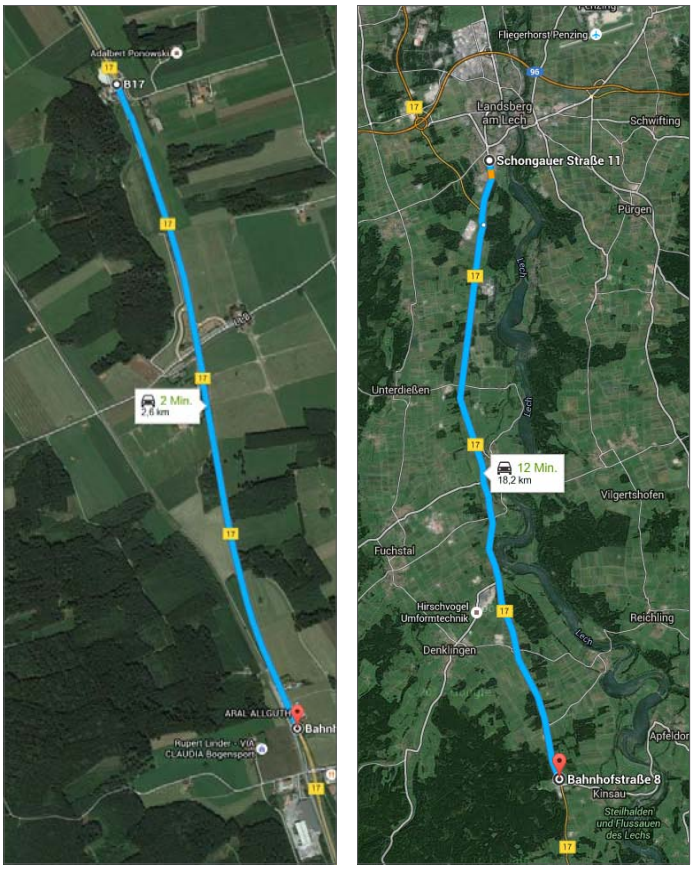

Quelle: google maps, Luftbild;
gepl. Tankstelle Lustberghof – Allguth-Tankstelle Kinsau
Tankstellen entlang der B 17: Kinsau und Landsberg

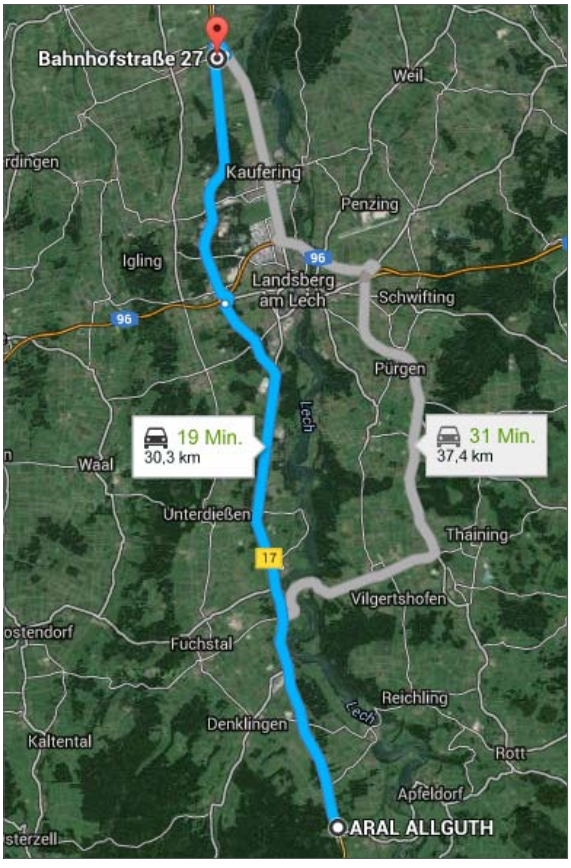

Quelle: google maps, Luftbild;
Bestand Tankstellen entlang B 17 :
Allguth-Tankstelle Kinsau – Tankstelle OMV in Hurlach, Bahnhofstraße

<u>Verstoß gegen höherstufige Pläne (Anbindungsgebot und Schutz des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Landschaftsraum Lechtal):</u>

<u>Zu 1. Verstoß gegen LEP-Ziel 3.3:</u>

Der gerügte Verstoß gegen das zitierte Ziel des LEP Ziff. 3.3 ist unzutreffend. Richtig ist, dass nach Mitteilung der Höheren Landesplanungsbehörde die Fläche der geplanten Tankstelle als Verkehrsfläche einzustufen ist mit der Folge, dass im konkreten Fall der Anwendungsbereich des Ziels LEP 3.3 durch Ergänzungen des früher geltenden Ziels LEP 2006 B VI 1.1 nur auf Siedlungsflächen im engeren Sinn beschränkt wurde.

Nach den Anregungen der Höheren Landesplanungsbehörde vom 10.08.2015 im Rahmen der 21. FNP-Änderung wurde der Geltungsbereich bereits reduziert auf die geplante Tankstelle, und die Flächendarstellung in „Verkehrsfläche" geändert. Damit werden jedenfalls keine Siedlungsflächen (= „Bauflächen") mehr dargestellt, so dass das Anbindungsgebot des LEP Ziff. 3.3 auch nicht mehr greift.

Weitere Anregungen wurden daher von der Höheren Landesplanungsbehörde betreffend die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tankstelle Lustberghof", B 17 / Westseite nicht mehr erhoben, <u>sondern als Gesamtergebnis wurde festgestellt, dass die Erfordernisse der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen.</u>

<u>Zu 2. Verstoß gegen Ziff. Z.1.1.2 und Ziff. 1.2 des Regionalplanes München</u>

Der gerügte Verstoß gegen das zitierte Ziel gegen Kapitel B I 1 des Regionalplans München, wonach das geplante Vorhaben gegen Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft verstößt, ist unzutreffend. Für das Vorhaben wurde ein Umweltbericht gefertigt mit Bestandsaufnahme und Bewertung durch ein qualifiziertes Landschaftsplanungsbüro:

„Das Landschaftsbild im Untersuchungsraum ist durch eiszeitliche Vorgänge sowie die kulturhistorisch bedingte Nutzungsintensität der Landschaft geprägt. Landschaftsbild prägend ist die stark befahrene dreistreifige Bundesstraße 17 sowie der südöstlich an das Vorhaben angrenzende 37 m hohe bewaldete Lustberg.

Schutzgebiete oder FFH-Gebiete sind durch die Planung selbst nicht betroffen.

Danach handelt es sich im vorliegenden Fall um ein Gebiet geringer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild (weitgehend befestigtes oder durch bepflanzte Erdwälle verändertes Gebiet mit Sukzessionsstadien

ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustauschbahnen) und hoher Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad ergibt nach dem Leitfaden das Feld Typ A / Kategorie 1 und damit einen Ausgleichsfaktor von 0,3 bis 0,6.

Bei Durchführung von wesentlichen Minimierungsmaßnahmen (Versickerung von Niederschlagswasser im Gebiet, zusätzliche Gehölzpflanzungen, besonders auf der Ostseite) ist eine Reduzierung der Höchstwerte möglich.

Die notwendigen Ausgleichsflächen werden im Bebauungsplanverfahren nachgewiesen." (Quelle: Umweltbericht vom 24.06.2015, Seite 21, Ziff. 1.5 und 1.6, Seite 24, Ziff. 5. und 6.)."

Bei der ersten Auslegung gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB hat die Fachbehörde folgendes gefordert:

„Die externen Ausgleichsflächen sind genau festzulegen und die durchzuführenden Maßnahmen zu beschreiben. Zudem ist der Entwicklungszeitraum festzulegen."

Die fachlich zuständige Untere Naturschutzbehörde hat daraufhin keine Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB mehr vorgebracht.

Aufgrund der Anregungen der Höheren Landesplanungsbehörde, die auf den Sachverhalt des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes ausdrücklich hingewiesen hat, wurde - neben den Maßnahmen der Grünordnung - das Ausgleichskonzept, das im ersten Auslegungsverfahren externe Ausgleichsflächen abseits des Eingriffsortes vorsah, im Rahmen der Abwägung geändert (Auszug aus dem Beschluss im Verfahren §§ 3(1) und 4(1) BauGB): *„Um die im Umweltbericht festgestellte Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Lechtal von Kinsau bis Landsberg am Lech (RP 14 B I 1.2.2.02.1) weiter zu minimieren, sollen die erforderlichen Ausgleichsflächen am Ort des Eingriffs, hier an der eher etwas exponierten Nordseite des Sondergebietes, angelegt werden, und nicht wie bisher vom Investor bevorzugt – auf externen gemeindeeigenen Ausgleichsflächen des Ökokontos."*

Nach den Anregungen der Höheren Landesplanungsbehörde vom 10.08.2015 im Rahmen der 21. FNP-Änderung wurde der Änderungsbereich reduziert auf die Fläche der geplante Tankstelle. Auf die einschlägige Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde der Regierung von Oberbayern vom 24.03.2016 gem. § 4 (2) BauGB im Verfahren zur 21. Änderung FNP wird ausdrücklich Bezug genommen:

„Im nun vorgelegten Entwurf ist die geplante Tankstelle als Verkehrsfläche dargestellt und der Umgriff der Änderung (ca. 1,5 ha; bislang ca. 2,4 ha) auf die Verkehrsfläche (ca. 0,3 ha), die Anbindungsflächen an die Bundesstraße B 17 und die Eingrünungs- und Ausgleichsflächen reduziert. Damit ist aus hiesiger Sicht nicht länger von einer neuen Siedlungsfläche gem. LEP 3.3 (Z) auszugehen, die in der abgesetzten Lage nicht zulässig wäre.

Die Abwägung der Belange des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Lechtal von Kinsau bis Landsberg am Lech (RP 14 B1 1.2.2.02.1) sowie der verkehrlichen und immissionsschutzfachlichen Belange in Abstimmung mit den Fachbehörden werden zur Kenntnis genommen ebenso die Anpassung der Begründung zu den Ausnahmetatbeständen des LEP-Ziels 5.3. Weitere Einwände werden nicht erhoben.

Gesamtergebnis: Die Erfordernisse der Raumordnung können der Planung nicht entgegengehalten werden."

Soweit im Detail auf die angeblich verunstaltende Wirkung der lediglich 8,6 m (!) langen und 4,80 m hohen Lärmschutzwand zum Schutz der Wohnterrasse eines Betriebsleiterwohnhauses im Außenbereich nach § 35 (2) BauGB Bedenken erhoben werden, sind diese aufgrund der abseitigen Lage und der kleinräumlichen, untergeordneten Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild nicht nachvollziehbar und unzutreffend. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich diese Betriebsleiterwohnung tatsächlich im 1. Obergeschoss befindet. Anregungen des betroffenen Eigentümers liegen auch nicht vor.

Die Bedenken gegen Ziff. Z. 1.1.2 und Ziff. 1.2 des Regionalplans München werden daher wie begründet (grünordnerische Maßnahmen zu Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild, Ausgleichsflächen idealerweise am Ort des Eingriffs) zurückgewiesen.

Auch die Höhere Landesplanungsbehörde hat mitgeteilt, dass die Lage der Tankstelle im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Lechtal von Kinsau bis Landsberg am Lech (RP 14 B I 1.2.2.02.1 in der Abwägung berücksichtigt wurde. Dem besonderen Gewicht der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird durch weitere Maßnahmen zur Minimierung des Eingriffs in den Naturhaushalt und der Auswirkungen auf das Landschaftsbild Rechnung getragen: Die Ausgleichsflächen werden neben grünordnerischen Maßnahme am Eingriffsort realisiert.

Zu III. Verstoß gegen das absolute Anbauverbot des § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 FStrG):

Der Thematik der Tankstellenerschließung und der erforderlichen Erweiterungen der Zu- und Abfahrtssituationen (verlängerte

Abfahrtsspur von Norden her, Einplanung einer Beschleunigungsspur, Regelungen zu den Verkehrsbeziehungen und Beschilderungen der öffentlich benutzbaren Tankstellenfläche / Verkehrsflächen) wurde schrittweise durch qualifizierte und vom Staatlichen Bauamt Weilheim begleitete bzw. bewertete Verkehrsuntersuchungen Prof. Dr.-Ing. Kurzak, vom 05.12.2014 und Ergänzung vom 19.02.2015 Rechnung getragen.

In der Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Weilheim vom 08.07.2015 mit Verweis auf die beigefügte zusätzlichen Erläuterungen und Begründungen vom 21.04.2015 (Dr. Streicher) hat das Amt dabei dem Standort und der Erschließung grundsätzlich zugestimmt, jedoch in der Detailausbildung eine Reihe von weiteren Maßnahmen, Abstimmungen und letztlich auch das Einvernehmen bei Realisierung der Tankstellenplanung gefordert. Diese Forderungen können im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplanes, und letztlich insbesondere auch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens greifend umgesetzt werden, wobei das Staatliche Bauamt weiter zu beteiligen ist.

Soweit Details wie einzelne Bauteile im Anbauverbot gerügt werden, wird auf die Festsetzungen des rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem Vorhabenplan verwiesen. Nachdem nunmehr kein Baugebiet mehr festgesetzt wird, ist der gerügte Verstoß gegen das Anbauverbot unzutreffend.

Im Übrigen hat die Fachbehörde, hier das Staatliche Bauamt Weilheim, gegen die Planung der Tankstelle zum gerügten absoluten Anbauverbot des § 9 Abs. 1 Nr. 1 FStrG nach Erstellung des Verkehrsgutachten Prof. Dr.-Ing Kurzak, München keine durchgreifenden Bedenken vorgebracht, sondern dem Standort grundsätzlich zugestimmt.

Die Bedenken gegen einen Verstoß gegen das absolute Anbauverbot des § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 FStrG werden daher als unbegründet zurückgewiesen.

<u>Zu IV. Verstoß gegen die Pflicht zu Bewältigung der durch den Bebauungsplan ausgelösten Verkehrsbelange:</u>

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Erweiterung bzw. Ertüchtigung der Tankstellenerschließung mit Anbindung an die B 17 im Detail festgesetzt. Grundlage dazu ist das Verkehrsgutachten von Prof. Dr.-Ing. Kurzak, und eine tiefbauchtechnische Fachplanung, die in den Vorhabensplan eingearbeitet wurde. Der neu hinzu kommende Erschließungsumfang wird noch im Vorhabenplan verdeutlich mit Schraffur dort dargestellt. Die technischen Einzelheiten werden u.a. auch im Durchführungsvertrag festgelegt in Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt Weilheim. Sodann ist eine Regelung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgelegt, dass der konkrete Bauantrag unter Beteiligung und im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim in der Zuständigkeit der Unteren Bauaufsichtbehörde am Landratsamt Landsberg am Lech erstellt und genehmigt wird.

Soweit auf eine „Kreuzungsproblematik" oder auf mehrere einmündende Straßen im Planbereich verwiesen wird, so ist dies unzutreffend. Die Zufahrten Guttenstall und Gasthof Lustberghof sind im Hinblick auf die Verkehrsbelastung der B 17 vernachlässigbar und völlig untergeordnet in ihrer Verkehrsfunktion und -menge.
So wird z.B. durch die neu anzulegende Beschleunigungsspur auch der Verkehr aus dem Lustberghof deutlich sicherer werden. Bei Umsetzung der straßentechnischen Erweiterungsmaßnahmen in Verbindung zur geplanten Tankstelle ergibt sich nach Einschätzung des Verkehrsgutachters und der Gemeinde keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des motorisierten Verkehrs.

Soweit auf das der 21. FNP-Änderung und dem Bebauungsplan „Tankstelle Lustberg" zugrunde liegenden Verkehrskonzept Bezug genommen wird, wird auf die vergleichbaren Anregungen von Herrn Willi Maier, Guttenstall 4 a, Denklingen, Bezug genommen und den dortigen Beschluss hierzu:

<u>Anbindung Guttenstall, mögliche spätere Fahrbahntrennung:</u>

Die Gemeinde Denklingen geht davon aus, dass nach Umsetzung der umfangreichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen aus der Prof. Kurzak-Untersuchung eine sichere Verkehrsführung im Planbereich der „Tankstelle Lustberg" bzw. Einmündungsbereich Guttenstall erreichbar sein wird.

Dass die Tankstelle fast ausschließlich nur für den Nord-Süd-Verkehr erreichbar sein wird, ist dem Bauwerber bekannt und muss so hingenommen werden.

Der Gemeindrat hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 bereits im Rahmen der letzten Abwägung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans klargestellt, dass der landwirtschaftliche Verkehr sowohl auf der B 17 als auch auf dem östlich der B 17 verlaufendem Anwandweg abgewickelt werden kann. Auf der Bundesstraße 17 zwischen Landsberg am Lech (= „Landsberg Süd") und Schongau sind Schlepper mit Anhänger der Landwirtschaft zugelassen.

Die Gemeinde Denklingen wird aber gegenüber dem Staatlichen Bauamt Weilheim auch zukünftig darauf bestehen, dass die bisherigen Zu- und Ausfahrten von Guttenstall uneingeschränkt erhalten bleiben, und dass eine bauliche Mitteltrennung nicht erfolgt.

Regelungen bei der Bundesstraße 17 einschließlich der Zu- und Abfahrtsbeziehungen zur geplanten Tankstelle müssen aber nach Vorgaben des zuständigen Staatlichem Bauamtes für den Bauwerber erfolgen. Diesen Regelungen und ggf. auch späteren Änderungen kann aber im laufenden Bauleitplanverfahren nicht vorgegriffen werden.

Die Gemeinde Denklingen geht dabei davon aus, dass nach Umsetzung der umfangreichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen aus der Prof. Dr.-Ing. Kurzak-Untersuchung im Einvernehmen mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim eine sichere Verkehrsführung im Planbereich der Tankstelle bzw. Einmündungsbereich Guttenstall erreichbar sein wird.

Die Umsetzung der vom Bauamt Weilheim geforderten Einzelheiten bis hin zu amtlichen Verkehrszeichen auf diesen neu dargestellten öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen gewährleisten ein aufeinander abgestimmtes Nutzungs- und Sicherheitskonzept der zukünftigen „Tankstelle Lustberghof".

Dass die Tankstelle fast ausschließlich nur für den Nord-Süd-Verkehr erreichbar sein wird, ist dem Bauwerber bekannt, muss so hingenommen werden und ist sein wirtschaftliches Wagnis, wie auch weitere durch das staatlichen Bauamt Weilheim angeordnete spätere Maßnahmen.

Auch für den Fall, dass ggf. eine Mitteltrennung erforderlich wäre, wird die Außenbereichsbebauung Guttenstall, die nach § 35 BauGB zu beurteilen ist, an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden sein. Ein Rechtsanspruch auf ein möglichst bequeme Zu- und Abfahrt in jeder Richtung kann aber ggf. dann nicht in jedem Fall unter Vernachlässigung der Verkehrssicherheit gefordert werden. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, dass die Erschließungsqualität für Außenbereichsbebauungen nach § 35 BauGB auch eingeschränkt zumutbar wäre: § 35 BauGB fordert hier lediglich, dass die „ausreichende Erschließung" gesichert ist. Diese Erschließungsforderung des BauGB § 35 wäre auch nach einer baulichen Mitteltrennung – von der die Gemeinde Denklingen nach dem vorliegenden Planungsstand aber nicht ausgeht - aber noch erfüllt.

Auch in diesem unwahrscheinlichen Fall bestünde für den Kfz-Verkehr (ohne Landwirtschaft) die Möglichkeit, von Guttenstall dann nur nach rechts in Richtung Landsberg abzubiegen, und für den Südverkehr im Bereich des höhenfreien Anschlusses Denklingen – Epfach über die GV-Straße dort die B 17 nach Westen zu queren und wieder in Richtung Süden zu fahren. Die einfache Strecke betrüge knapp 1,35 km, der gesamte Umweg knapp 2,7 km. Über den östlich und südlichen Anschluss zur Südlichen höhenfreien Anschlussstelle sind es ca. 1,8 km, wobei die Distanz um den Länge auf der B 17 von ca. 0,9 km reduziert wird. Auf die Beschlussfassung mit zeichnerischen Darstellungungen zum Anliegen Herr Willi Maier, Guttenstall 4a wird ausdrücklich Bezug genommen.

<u>Zu V. Fehlerhafte Festsetzungen zum Immissionsschutz:</u>

Soweit aufgrund der geringen räumlichen Veränderungen des Tankstellenstandortes bzw. der Zapfsäulen Bedenken wegen der Aktualität gegen die schalltechnische Untersuchung des Büros C. Hentschel Consult, vom Juli 2013 (Bericht Nr. 824-2013 V02-1) vorgebracht werden, wird diese Fachuntersuchung bis zur nächsten Auslegung gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB noch aktualisiert.

Soweit auf den Widerspruch der Festsetzungen in Ziff. 7.1, zweiter Absatz (Gemäß DIN 4109 ...." hingewiesen wird, wird dieser Punkt geändert bzw. die Regelung der Ziff. 7.1, zweiter Absatz der textlichen Festsetz-ungen des <u>Bebauungsplans</u> (!") entfällt; auch die Untere Immissionsschutzbehörde hat in seiner Stellungnahme vom 20.08.2015 auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf „Tankstelle Lustberg" sieht auf der Grundlage der Fachuntersuchung C. Hentschel Consult vom Juli 2013, ergänzt Dezember 2015, Bericht Nr. 824-2013 V02-1 mit den getroffene Festsetzungen zum Schallschutz Ziff. A.7.1 – 7.4 greifende Festlegungen zum Schutz des südlich angrenzenden Betriebsleiterhauses vor, welches im Außenbereich nach § 35 (2) BauGB liegt.

Auch im Durchführungsvertrag werden zur zeitlichen Realisierung des Schallschutzes noch vertragliche Regelungen getroffen.

Die Bedenken gegen fehlerhafte Festsetzungen zum Immissionsschutz werden daher als unbegründet zurückgewiesen.

<u>Zu VI. Verunstaltende und erdrückende Wirkung der geplanten Lärmschutzwand:</u>

Der vorhabenbezogene Bebauungsplans „Tankstelle Lustberg" setzt kleinräumig in Verlängerung der Nordwand eine aktive Schallschutzwand mit knapp 10 m Länge und 4,80 m Höhe fest, vorbehaltlich neueren Erkenntnissen bei Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung (derzeitiger Stand: Fa. C. Hentschel Consult vom Juli 2013,

ergänzt Dezember 2015, Bericht Nr. 824-2013 V02-1). Im Hinblick auf die genannte „...erdrückende Wirkung" der geplanten Lärmschutzwand ist auch darauf hinzuweisen, dass sich diese Betriebsleiterwohnung tatsächlich im 1. Obergeschoss befindet. Bei der festgesetzten Wandhöhe von 4,80 m auf der Nordseite verbleibt ausgehend von der Wohnungsterrasse der Betriebswohnung lediglich noch eine wahrnehmbare Wandhöhe von rund 2 m.

Durch die aufwendigeren Rechtsabbiegespur wurden günstigerweise auch die Zapfstellen weiter von der Wohnbebauung abgerückt, so dass sich hier etwas günstigere Verhältnisse ergeben.

Vom Grundeigentümer des angesprochenen Betriebsleiterwohnhauses liegen keine Einwendungen zur einvernehmlich festgelegten Lärmschutzwand vor. Durch die abseitige Lage der Lärmschutzwand und deren Begrünung ganz im westlichen Grundstücksbereich vom einsehbaren Straßenraum der B 17 aus entbehren die Einwendungen, die Wand sei *„verunstaltend und erdrückend"*, der Realität.

Beschluss:

1. Die oben angegebenen Beschlussvorschläge werden angenommen.

2. Dazu wird folgende zusammenfassende rechtliche und fachliche Würdigung vorgenommen:

   Eine Planerforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 BauGB ist nach Auffassung der Gemeinde Denklingen gegeben. Betreffend die Erforderlichkeit der Tankstelle am Standort wird auf die Begründung zur rechtswirksamen 21. FNP-Änderung und den Antrag des Bauwerbers auf Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes verwiesen. Im Verfahren hat keine Fachbehörde den Standort an der B 17 in seiner Funktion und seinem Bedarf in Frage gestellt. Verwiesen wird auch auf die Berufs- und Gewerbefreiheit und die nachfolgenden Ausführungen gem. § 12 BauGB.

   Gem. § 12 Abs. 2 BauGB hat die Gemeinde auf Antrag des Vorhabensträgers über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Gem. § 12 Abs. 3 BauGB ist die Gemeinde im Bereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans bei der Bestimmung der Zulässigkeit der Vorhaben nicht an die Festsetzungen des § 9 und nach der aufgrund von § 9a erlassenen Verordnung gebunden.

   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, deren Anregungen, wo berechtigt, ausführlich beraten und abgewogen ggf. entsprechend berücksichtigt. Der Öffentlichkeit wurde ausreichend Zeit zur Äußerung gegeben. Die Anregungen, wo gerechtfertigt, gebührend berücksichtigt.

   Die öffentlichen und die privaten Belange wurden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gerecht gegeneinander und untereinander abgewogen.
   Die Bevorzugung des einen und die damit notwendige Zurückstellung eines anderen stellt keinen Abwägungsfehler dar sondern ist eine elementare planerische Entschließung, die zum Ausdruck bringt, wie und in welcher Richtung sich eine Gemeinde städtebaulich fortentwickeln will (BVerwG, 05.07.1974).

3. Die vorstehenden Beschlüsse sind in den zu ändernden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tankstelle Lustberg", B 17 / Westseite einschließlich Begründung und Umweltbericht einzuarbeiten.

   Der überarbeitete Planentwurf einschließlich Begründung, Umweltbericht und ergänztem Schallschutzgutachten, und ggf. ergänztem Vorhabensplan des Architekten Jaschek ist erneut zur Billigung vorzulegen. Anschließend ist der Planentwurf auf die Dauer eines Monats erneut gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB öffentlich auszulegen. Hierzu ergeht eine eigene Beschlussfassung.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet.
Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

PROTOKOLL GEMEINDE

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinde Denklingen vom 19.10.2016 Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.10.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:45 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:40 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-W15-E711

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Kießling Michael
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder
Ahmon, Martin
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Sporer Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer
Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder
Ebner, Maximilian

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.10.2016	01/2016/0689
2.	Baugebiet "An der Obstwiese" - Festlegung des Straßennamens und der Hausnummern	01/2016/0690
3.	Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung (Bürger- und Vereinszentrum) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;	01/2016/0688
4.	Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Denklingen - Anwendung des alten § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)	01/2016/0691
5.	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen	01/2016/0694
6.	Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen	01/2016/0695
7.	Beschaffung Feuerwehrausrüstungsgegenstände	01/2016/0692
8.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung	01/2016/0696

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.10.2016

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 05.10.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Baugebiet "An der Obstwiese" - Festlegung des Straßennamens und der Hausnummern

Sachverhalt:

Für verschiedene vorbereitende Arbeiten beim Vermessungsamt, bei den Lechwerken, bei der Telekom und bei der Schwaben-Netz ist die diesbezügliche Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die alle Erschließungsstraßen in diesem Baugebiet den Namen „An der Obstwiese“ bekommen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass die Hausnummern gemäß dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Lageplan zu vergeben sind.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung (Bürger- und Vereinszentrum) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur fünfundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.09.2016 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 27.09.2016 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Dieser Plan zur fünfundzwanzigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde vom 09.06.2016; Stellungnahme des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde vom 21.06.2016; Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 15.07.2016; Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürstenfeldbruck, Schreiben vom 09.06.2016; Stellungnahme der Kreisheimatpflegerin des Landratsamtes Landsberg am Lech, Dr. Heide Weißhaar-Kiem vom 07.06.2016; Vorläufige schalltechnische Bewertungskriterien/Immissionsschutz, Stellungnahme des Büros em plan Augsburg vom 02.07.2015; Baugrundgutachten „Bürger- und Vereinszentrum Denklingen" vom 20.02.2015, Kling Consult, Krumbach; Hydrogeologisches Gutachten „Geplante Grundwassernutzung Bürger- und Vereinszentrum Denklingen" vom 28.07.2016, Planungs- und Ingenieurgesellschaft Kling Consult, Krumbach;) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde Denklingen - Anwendung des alten § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Sachverhalt:

Für Umsätze der Gemeinden, die nach dem 31.12.2016 ausgeführt werden, hat sich das Umsatzsteuerrecht geändert. Die Gemeinden können festlegen, dass das alte Umsatzsteuerrecht noch bis zum 31.12.2020 weiterhin gelten soll. In den meisten Fällen ist das neue Umsatzsteuerrecht nachteiliger, so auch für die Gemeinde Denklingen. Deshalb ist es sinnvoll, diese Nachteile noch um 4 Jahre hinauszuschieben.

Einer besonderen Prüfung, ob das neue Umsatzsteuerrecht nicht doch für die Gemeinde Denklingen günstiger wäre, bedurfte das neue Bürger- und Vereinszentrum. Die Gemeinde Denklingen will ja bei den Investitionskosten fast die gesamte Mehrwertsteuer zurückerstattet bekommen. Aber aufgrund der schieren Größe des Projektes ist keine Gefahr gegeben, dass dieses nicht als Betrieb gewerblicher Art vom Finanzamt anerkannt wird.

Nähere Ausführungen zu dieser Problematik sind folgenden beiliegenden Unterlagen zu entnehmen:

- Alter § 2 Abs. 3 UStG (Altes Recht)
- Neuer § 2b UStG (Neues Recht)
- Fachartikel des Bayerischen Gemeindetags
- § 27 Abs. 22 UStG

Beschluss:

In Anwendung des § 27 Abs. 22 UStG beschließt der Gemeinderat, dass für sämtliche Umsätze der Gemeinde Denklingen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass diese Erklärung für sämtliche Tätigkeiten der Gemeinde gilt und ein Widerruf erst mit Wirkung des auf die Widerrufserklärung folgenden Kalenderjahres möglich ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung erachtet eine Änderung der Zeitpunkte der Abschlagszahlungen für sinnvoll. Die diesbezügliche bisherige Regelung lautet:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November jeden Abrechnungsjahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der jeweils letzten Jahresabrechnung vor diesen Vorauszahlungsterminen zu leisten."

Die Schlussabrechnung erfolgt zum 01.01. eines jeden Jahres. Theoretisch sind damit 6 Raten im Abstand von jeweils 2 Monaten von dem Gebührenpflichtigen zu bezahlen. Durch den Zeitaufwand für das Ablesen der Wasserzähler, die büromäßigen Verarbeitung, die Erstellung der Bescheide und die Zahlungsfrist von 1 Monat nach Zustellung der Bescheide fallen aber die Schlussrate vom alten Abrechnungsjahr und die erste Abschlagsrate des neuen Jahres praktisch am 01.03. zusammen.

Deswegen ist es sinnvoll, folgende Termine für die Abschlagszahlungen festzusetzen:

01.05., 01.07., 01.09., 01.11., 01.01.

Die Schlusszahlung würde beim 01.03. bleiben.

Hinweis: Die derzeitige Gesamtfassung der Satzung ist aus der Internetseite

www.denklingen.de/fileadmin/denklingen/Dateien/Satzungen/Beitrags-_und_Gebuehrensatzung_zur_Wasserabgabesatzung.pdf

ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen

vom .....

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen vom 08.07.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 16.04.2015, wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 1. Mai, 1. Juli, 1. September, 1. November und 1. Januar eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der jeweils letzten Jahresabrechnung vor diesen Vorauszahlungsterminen zu leisten."

§ 2

Diese Satzung tritt am 02.01.2017 in Kraft.

Denklingen, ...
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung erachtet eine Änderung der Zeitpunkte der Abschlagszahlungen für sinnvoll.
Die diesbezügliche bisherige Regelung lautet:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November jeden Abrechnungsjahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der jeweils letzten Jahresabrechnung vor diesen Vorauszahlungsterminen zu leisten."

Die Schlussabrechnung erfolgt zum 01.01. eines jeden Jahres. Theoretisch sind damit 6 Raten im Abstand von jeweils 2 Monaten von dem Gebührenpflichtigen zu bezahlen. Durch den Zeitaufwand für das Ablesen der Wasserzähler, die büromäßigen Verarbeitung, die Erstellung der Bescheide und die Zahlungsfrist von 1 Monat nach Zustellung der Bescheide fallen aber die Schlussrate vom alten Abrechnungsjahr und die erste Abschlagsrate des neuen Jahres praktisch am 01.03. zusammen.

Deswegen ist es sinnvoll, folgende Termine für die Abschlagszahlungen festzusetzen:

01.05., 01.07., 01.09., 01.11., 01.01.
Die Schlusszahlung würde beim 01.03. bleiben.

Hinweis: Die derzeitige Gesamtfassung der Satzung ist aus der Internetseite

www.denklingen.de/fileadmin/denklingen/Dateien/Satzungen/Beitrags-_und_Gebuehrensatzung_zur_Entwaesserungssatzung.pdf

ersichtlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Denklingen

vom .....

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 12.11.2015, wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die Gebührenschuld sind zum 1. Mai, 1. Juli, 1. September, 1. November und 1. Januar eines jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Sechstels der jeweils letzten Jahresabrechnung vor diesen Vorauszahlungsterminen zu leisten."

§ 2

Diese Satzung tritt am 02.01.2017 in Kraft.

Denklingen, ...
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Beschaffung Feuerwehrausrüstungsgegenstände

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausschreibung der von den örtlichen Feuerwehren beantragten Ausrüstungsgegenstände für das Kalender 2016. Es liegen Angebote der Firmen Krümpelmann, BAS, Kannowski und Ziegler vor. Es kann nur das Angebot der Fa. BAS gewertet werden, da die restlichen Firmen nicht alle Positionen angeboten haben. Zusätzlich liegen für die Beschaffung der Handschuhe für die Freiw. Feuerwehr Dienhausen und für das Einschweißgerät für Atemschutzmasken für die Freiw. Feuerwehr Denklingen Angebote der Fa. Baumgartner und der Brandschutztechnik Pfaffenwinkel vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Angebot der Fa. BAS Vertriebs GmbH aus Planegg, das mit insgesamt 6.098,75 € abschließt sowie die Angebote der Fa. Baumgartner aus Haldenwang-Börwang in Höhe von 648,00 € und das Angebot des Brandschutzcenters Pfaffenwinkel aus Wildsteig in Höhe von 535,50 € anzunehmen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 8 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Durch Veröffentlichung dieser Niederschrift auf den Internetseiten und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen werden folgende Beschlüsse bekannt gegeben:

TOP 13 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Brandschutzkonzeptarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Brandschutzkonzeptarbeiten

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Michael Kießling

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG" genannt –

und

Dipl. Ing.(FH) Oliver Pätzold Architekt, Prüfsachverständiger für Brandschutz (BY) Bäckerstraße 23, 87435 Kempten

– Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN" genannt –

TOP 14 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für die Tragwerksplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Tragwerk

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Kießling

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG" genannt –

und

der Fast+Epp GmbH, Bismarckstraße 21a, 64293 Darmstadt

– Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN" genannt –

TOP 15 Genehmigung des Vertrages mit der Staatsforstverwaltung über eine Brunnengenehmigung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem dieser Beschlussvorlage beiliegenden Vertrag und genehmigt diesen.

Abstimmung: *Ja 14 Nein 0 Anwesend 14*

TOP 26 25. Flächennutzungsplanänderung; Angebote für schalltechnische Untersuchung;

Sachverhalt:

Im Verfahren §§ 3 (I) und 4 (I) BauGB ist am 21.06.2016 eine Stellungnahme der unteren Immissionschutzbehörde eingegangen, in der eine schalltechnische Untersuchung für den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplan „Bürger- und Vereinszentrum" gefordert wird.

Es wurden zwei Angebote angefordert (siehe Anhang).

Beschluss:

Es ist der Müller-BBM GmbH auf der Grundlage ihres Emails vom 25.07.2016 der diesbezügliche Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: *Ja 15 Nein 0 Anwesend 15*

TOP 27 26. Flächennutzungsplanänderung; Angebot schalltechnische Untersuchung;

Sachverhalt:

Im Verfahren §§ 3 (II) und 4 (II) BauGB ist am 04.07.2016 eine Stellungnahme der unteren Immissionschutzbehörde eingegangen, die im weiteren Bebauungsplanverfahren „Südlich der Epfacher Straße" eine schalltechnische Untersuchung fordert.

Es wurden zwei Angebote angefordert (siehe Anhang).

Beschluss:

Es ist der diesbezügliche Auftrag dem Ingenieurbüro em plan aus Augsburg auf der Grundlage seines Angebotes vom 20.07.2016 zu erteilen.

Abstimmung: *Ja 15 Nein 0 Anwesend 15*

TOP 28 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für gastrotechnische Einrichtungen

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für gastrotechnische Einrichtungen

zwischen

der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Michael Kießling

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG" genannt –

und

dem Architekten Dipl. Ing Heinz Eck, Bahnhofstraße 6, 83646 Bad Tölz

– Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN" genannt –

TOP 29 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für bauphysikalische Gesamtberatung (Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik und Raumakustik)

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Bauphysikalische Gesamtberatung – Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik und Raumakustik –

zwischen

*der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23,
86920 Denklingen, vertreten durch den
Ersten Bürgermeister Michael Kießling*

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG" genannt –

und

*der Müller-BBM GmbH, Robert-Koch-Str. 11, 82152 Planegg,
vertreten durch die Geschäftsführer Joachim Bittner,
Walter Grotz, Dr. Carl-Christian Hantschk,
Dr. Alexander Ropertz, Stefan Schierer, Elmar Schröder*

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN" genannt -

TOP 30 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Außenbeleuchtung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Außenbeleuchtung

zwischen

*der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23,
86920 Denklingen, vertreten durch den
Ersten Bürgermeister Michael Kießling*

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG" genannt –

und

*der Tropp Lighting Design GmbH, Marienplatz 15,
82362 Weilheim, vertreten durch den Geschäftsführer
Prof. Dipl.-Ing. Clemens Tropp*

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN" genannt –

TOP 31 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages Wasser, Abwasser, Heizung, Lufttechnik, Gebäudeautomation

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Technische Ausrüstung

zwischen

*der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23,
86920 Denklingen, vertreten durch den
Ersten Bürgermeister Michael Kießling*

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG" genannt –

und

der Wimmer-Ingenieure GmbH, Wahlfeldstr. 2 A, 86356 Neusäß

– Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN" genannt –

TOP 32 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Strom, Fernmelde- und Informationstechnik, Aufzüge

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Technische Ausrüstung

zwischen

*der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23,
86920 Denklingen, vertreten durch den
Ersten Bürgermeister Herrn Michael Kießling*

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG" genannt –

und

*der Stich Ingenieure – Partner,
St. Michelsweg 25a, 82380 Peißenberg*

– Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN" genannt –

TOP 33 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

SiGeKo-Vertrag

zwischen

*der Gemeinde Denklingen, Hauptsraße 23,
86920 Denklingen, vertreten durch den
Ersten Bürgermeister Herrn Michael Kießling*

– Auftraggeber, nachfolgend kurz: „AG" genannt –

und

*Herrn Dipl.-Ing. Rainer Friedrich,
Am Kaisergraben 15, 87600 Kaufbeuren*

– Auftragnehmer, nachfolgend kurz: „AN" genannt –

TOP 34 Neubau Bürger- und Vereinszentrum - Genehmigung des Ingenieurvertrages für Innenbeleuchtung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Vertrag:

Ingenieurvertrag für Innenbeleuchtung

zwischen

***der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23,
86920 Denklingen, vertreten durch den
Ersten Bürgermeister Michael Kießling***

– Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG" genannt –

und

der Tropp Lighting Design GmbH, Marienplatz 15,
82362 Weilheim, vertreten durch den Geschäftsführer
Prof. Dipl.-Ing. Clemens Tropp

- Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN" genannt -

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet.
Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach
Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

BÜRGERVERSAMMLUNG

Am Donnerstag, 17.11.2016, 20.00 Uhr findet in der Mehrzweckhalle in Denklingen für alle drei Gemeindeteile die ordentliche Bürgerversammlung des Jahres 2016 statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Ersten Bürgermeisters

2. Anfragen und Anträge der Gemeindebürger

Wir laden hiermit alle Gemeindebürger hierzu ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.

Gemeinde Denklingen

Michael Kießling

Erster Bürgermeister

DAS SOLLTEN SIE IM NOVEMBER NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
05.11.2016	20.00	Generalversammlung	Sportheim Epfach	Trachtenverein Epfach
05.11.2016	14.15	"SV Eurasburg-Beuerberg – VfL Denklingen"		"VfL Denklingen, Abt. Fußball, 1. Mannschaft – Kreisliga"
06.11.2016	14.15	TSV Burggen – VfL Denklingen II		"VfL Denklingen, Abt. Fußball, 2. Mannschaft – A-Klasse"
06.11.2016		evtl. Bergtour		VfL Denklingen, Sparte Berg/Wandern
08.11.2016		Abfuhr Biomülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
08.11.2016	14.00	gemütliches Beisammensein	Pfarrheim Denklingen	Seniorenkreis Denklingen
09.11.2016		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
09.11.2016	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
09.11.2016	20.00	Mitglieder-versammlung	Schützenheim Denklingen	Bayer. Bauernverband, Ortsverband Denklingen Dienhausen
11.11.2016	17.00	Gottesdienst, anschl. Martinsumzug u. Martinsfeier	Pfarrkirche Denklingen	Förderv. Sonnenschein, Kindergarten u. Kinderkirche Denklingen
11.11.2016	20.00	Generalversammlung	Gasthaus Sonne, Epfach	Freiw. Feuerwehr Epfach
12.11.2016	09.00	Altpapiersammlung	Epfach	Landjugend Epfach
12.11.2016		Veteranenjahrtag	Denklingen, Pfarrheim	Veteranen-, Soldaten- und Reservistenverein Denklingen
12.11.2016	20.00	Generalversammlung	Sportheim Epfach	Schützenverein Epfach
13.11.2016	14.15	VfL Denklingen – TSV FFB West		"VfL Denklingen, Abt. Fußball, 1. Mannschaft – Kreisliga"
13.11.2016	12.30	VfL Denklingen II – TSV Steingaden		"VfL Denklingen, Abt. Fußball, 2. Mannschaft – A-Klasse"
13.11.2016	19.00	Kabarettabend	Mehrzweckhalle Denklingen	VfL Denklingen
14.11.2016	13.30	Beginn Kranzen	Pfarrheim Denklingen	Frauenbund Denklingen
15.11.2016		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
17.11.2016	20.00	Bürgerversammlung für alle drei Gemeindeteile	Mehrzweckhalle Denklingen	Gemeinde Denklingen

DAS SOLLTEN SIE IM DEZEMBER NICHT VERPASSEN - VORSCHAU

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
02.12.2016		Nikolausschießen	Schützenheim Denklingen	Schützenverein Denklingen
04.12.2016	14.00	Gauadventssingen	Pfarrkirche Asch	Trachtenverein Epfach
04.12.2016		„Der Nikolaus kommt", Nikolausmarkt	b. Kriegerdenkmal Denklingen	VfL Denklingen, Sparte Eishockey

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:
cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen Michael Kießling
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 9601 - 0

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:
Manfred Weber
Dipl.-Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzelexemplare durch creativ management zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.